IMT Nuremberg Archives

H – 5221

International Court of Justice

H-5221

7. Johann Adam Mohr (Political Leaders)

Exhibit No. 2

Johann Adam Mohr

H5221-0002

H5221-0002A

Kinkunkampf (allgem.)

20. Juni-LA-1 Kratzsch II. Komm.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Donnerstag, den 20. Juni 1946 14.00 - 17.00

Beauftragter: Martin Havard.

Organisation: Politische Leiter.

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Johann Adam Mohr.

MR. MONNERAY: Woher wussten Sie, dass die Kloster verkauft werden sollten?

A. Das ist mir bekannt geworden, weil ich sie landwirtschaftlich betreute und wegen dieses beschlagnahmten Klostergutes Verbindung mit einem Pater hatte.

F. Stimmt es, dass diese bestimmte Kloster beschlagnahmt wurden, um Deutsche aus dem Osten darin anzusiedeln?

A. Das entzieht sich meiner Kenntnis, darauf kann ich nicht antworten.

F. Hatte der Reichsnaehrstand etwas mit der Arisierung zu tun?

A. Wir wurden lediglich gutachtlich gehoert.

F. Die Dienststellen des Reichsnaehrstandes gaben also Bericht ueber Gelegenheit der Arisierung ab?

A. Nein, ueber den Wert des Gegenstandes.

F. Sie wussten, dass der Gegenstand den Juden genommen werden sollte.

A. Ja, im Laufe der Jahre; es war die Arisierung nach 1938.

F. Darre war der Versitzende des Reichsnaehrstandes.

A. Ja, er wurde Reichsbauernfuehrer genannt.

F. Und seinen Gedankengaengen hatte jeder zu folgen?

A. Fachlich ja.

F. Und Darre gab der allgemeinen Ideologie der Nazi Beamten Ausdruck, die offiziell mit den Bauern und der Landwirtschaft zu tun hatten?

A. Jawohl.

F. Und jeder Beamte der damit zu tun hatte, hatte das Bestre-

H5221-0003

H5221-0004

ben, diese Ideen Darres in die Praxis umzusetzen?

A. Jawohl, es bestand aber auch die Moeglichkeit, Einwaende dagegen zumachen.

F. Wissen Sie, wie sowjetrussische Kriegsgefangene zu Arbeiten in der deutschen Landwirtschaft herangezogen wurden?

(Da der Zeuge die Frage nicht verstanden hat, wird sie vom Dolmetscher wiederholt.)

A. Sie sind meist in groesseren Betrieben eingesetzt worden, wo ein geschlossener Einsatz moeglich war. Genaue Zahlen kann ich nicht angeben.

F. Wissen Sie, dass diese russischen Kriegsgefangenen nicht die gleichen Lebensmittelrationen erhielten wie die anderen Arbeiter?

A. Das wurde uns bekannt, jawohl.

F. Und dennoch behaupten Sie, dass alle Fremdarbeiter die gleichen Rechte hatten wie die deutschen Arbeiter.

A. Von Kriegsgefangenen war vorhin nicht die Rede sondern von freien Fremdarbeitern.

F. Sie betrachten also die auslaendischen Kriegsgefangenen nicht als Fremdarbeiter?

A. Nicht unter den Voraussetzungen der freien Arbeit. Sie unterstanden den militaerischen Einsatzbedingungen.

MR. MONNERAY: Ich habe keine weiteren Fragen.

(Da auf Anfrage des Vorsitzenden der russische und der amerikanische Anklagevertreter keine Fragen zu stellen haben, faehrt Dr. Link fort

DR. LINK: Herr Zeuge, Sie sind gefragt worden im Kreuzverhoer, ob Sie von dem Judenboykott 1933 etwas wussten und Sie haben gesagt, dass Sie hinterher davon erfuhren.

Was fuer Vorstellungen verbinden Sie mit dem Ausdruck Judenboykott 1933? Was war damals?

A. Ich habe heute frueh gesagt, Herr Rechtsanwalt, dass die wirtschaftlichen Anordnungen bezueglich des wirtschaftlichen Boykott bestanden haben, dass sie auch bekannt waren. Dass dem aber nicht nachgelebt wurde und auch teilweise gar nicht nachzuleben war, weil der juedische Getreide- und Viehhandel nicht durch andere Organisa-

H5221-0005

tionen zu ersetzen war.

F. Sie sind weiter gefragt worden, mit welchen Hoheitstraegern der Partei Sie dienstlich in Beruehrung kamen? Sie nannten den Gauleiter Helmut von Wuerzburg, in dessen Stab Sie als landwirtschaftlicher Gaufachberater des Agrarpolitischen Apparates waren und eine Reihe anderer Hoheitstraeger, mit denen Sie infolge Ihrer Stellung im Reichsnaehrstand in Verbindung standen bei Tagungen oder aus sonstigen dienstlichen Anlaessen. Ich glaube zunaechst, dass Sie vergessen haben den Kreisleiter zu nennen, in dessen Amt Sie nach Ihrem gestrigen Bericht als landwirtschaftlicher Kreisfachberater in Marktheidenfeld taetig waren.

A. Ich war der Meinung, dass ich diese Frage heute fruch mit ja beantwortet habe. Es war der Kreisleiter Sorg in Marktheidenfeld

F. Sie hatten also mit diesem Kreisleiter Sorg und mit dem Gauleiter Helmut in Ihrer Taetigkeit fuer den Agrarpolitischen Apparat in der Form des Stabsoffiziers zu tun?

A. Ich hatte dort wohl diese beiden Positionen inne, nach meiner Meinung handelt es sich aber nicht um den Posten eines Stabsoffiziers.

F. Ich wollte nur wissen, zu welchen Staeben man Sie rechnen kann. Ich will weiter wissen, ob Sie mit mir uebereinstimmen, wenn ich sage, die anderen dienstlichen Beziehungen zu Hoheitstraegern, also zu den Gauleitern der bayrischen Gaue, die leiten sich her von Ihrer Stellung im Reichsnaehrstand als Landeshauptabteilungsleiter in Muenchen. Ist das richtig?

A. Jawohl.

F. Ihre dienstlichen Beziehungen zu diesen Hoheitstraegern gingen also nicht ueber die Beziehungen hinaus, die im Dritten Rei jede staatliche oder sonstige hoehere Stelle mit dem zustaendigen Hoheitstraeger hatte.

A. Jawohl, ich muss diese Frage bestaetigen.

F. Ich lege nun noch Wert darauf, dass die Begriffe Ihrer verschiedenen Taetigkeitsebenen sich nicht verwirren. Ich moechte Sie also wiederholend fragen, ist folgendes richtig: Sie waren 1. im

H5221-0006

Agrarpolitischen Apparat taetig in der Eigenschaft als landwirtschaftlicher Kreis- und Gaufachberater.

A. Jawohl

F. Sie waren 2. im Reichsnaehrstand taetig, hier in der Eigenschaft als Landeshauptabteilungsleiter in der Landesbauernschaft Bayern.

A. Jawohl.

F. Bei dieser Taetigkeit in Ihrer Eigenschaft im Reichsnaehrstand, hatten Sie da mit Aemtern in den Staeben irgendwelcher Hoheitstraeger zu tun?

A. Nur, wenn wir irgendwie gerufen oder schriftlich angefragt wurden.

F. Das, was Sie berichtet haben ueber die Aufgabe der Kreisbauernschaft und des Reichsnaehrstandes in Punkto auslaendischer Arbeiter gehoerte also zum Aufgabengebiet des Reichsnaehrstandes.

A. Jawohl, ich habe aber davon gesprochen, dass die Partei bemuehrt war, diese Dinge an sich zu bringen.

F. Und dass Sie im Agrarpolitischen Apparat sich bemueht haben, diesen Bestrebungen entgegenzutreten.

A. Wir waren bestrebt, die baeuerlichen Belange in der standespolitischen Ebene des Reichsnaehrstandes zu behalten.

F. Und Sie waren 3. in staatlicher Stellung im Landesernaehrungsamt Bayern?

A. Jawohl.

F. In welcher Eigenschaft oder fuer welche Taetigkeit waren Sie uk. gestellt?

A. Fuer die Taetigkeit in der Landesbauernschaft und im Landesernaehrungsamt.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Herr Rechtsanwalt, ich moechte gerne wissen, welches Ziel Sie mit diesen persoenlichen Fragen verfolgen? Sind diese Fragen fachlicher Natur oder beziehen sie sich auf die Anklage, dass die angeklagten Organisationen kriminell waren.

DR. LIEK: Diese Fragen schliessen sich unmittelbar an das an,

H5221-0007

was im Kreuzverhoer gefragt worden ist, und ich will damit lediglich einer Verwirrung der Begriffe der verschiedenen baeuerlichen Ebenen und Funktionen vorbeugen.

VORSITZENDER: Ich bin damit einverstanden.

DR. LINK: Herr Zeuge, Sie haben auf meine Frage soeben erklaert dass Darre als der Reichsbauernfuehrer die Gedanken ausdrueckte, die fuer die Partei massgebend waren.

A. Auf agrarpolitischem Gebiet ja.

F. Aendert sich durch diese Antwort etwas an dem, was Sie uns gestern und heute morgen darueber gesagt haben, dass Darre den Kampf fuer die baeuerlichen Belange bis zu seinem, aus diesem Grunde erfolgten Sturz gegen die Bestrebungen der Herren Bormann und Hess auf engere politische Zusammenarbeit auf der Bauernebene gefuehrt hat?

A. Ich habe heute frueh oder gestern erklaert, dass Darre zwar bestrebt war, gewisse Arbeiten zu aktivieren im Rahmen des Amtes fue Agrarpolitik, dass es aber praktisch beim Versuch geblieben ist, das sich an der unpolitischen Arbeit des Reichsnaehrstandes nichts geaendert hat.

F. Das ist nur teilweise die Beantwortung meiner Frage. Sie haben gesagt, dass Darre geradezu in einer Kampfstellung stand gegen die parteipolitischen Bestrebungen von Bormann und Hess im Interesse des Bauerntums. Und nun koennte man aus der Erklaerung, dass Darre die Gedanken ausdrueckte, die fuer die Partei massgebend waren, entnehmen, dass er also mit diesen Zielen von Bormann und Hess konform ging.

M. MONNERAY: Ich glaube, dass der Zeuge wohl in der Lage ist, sich ueber die Gedanken Darres zu aeussern, aber ich glaube nicht, dass er in der Lage ist ueber die Beziehungen zwischen Bormann und Hess und Darre auszusagen.

DR. LINK: Ich kann die Frage anders formulieren. Bleiben Sie darauf bestehen, dass Darre sich bis zu seinem Sturz dafuer eingesetzt hat, dass die Bestrebungen, einen engeren Konnex in politischer Hinsicht mit der Bauernebene zu gewinnen, nicht praktisch geworden sind, und dass er deshalb und darueber gestuerzt ist.

A. Waehrend der Zeit seiner Amtsfuehrung hat uns Darre jeweils

H5221-0008

erklaert, dass er sich diesen Bestrebungen und Zugriffen der Partei weiterhin entziehen wird.

F. Eine letzte Frage. Kurz vor der Mittagspause sind Sie gefragt worden seitens eines Herren der Anklagebehoerde, ob Sie sich darueber im klaren sind, dass wenn nicht alle diese fachlichen Berater bei den Kreisleitern und Gauleitern, wie Sie die agrarpolitischen Berater, die Techniker, die Beamten usw., dass, wenn diese nicht alle auf ihren Posten geblieben waeren, es nicht moeglich gewesen waere fuer die Gau- und Kreisleiter ihre Herrschaft solange auszuueben.

Nun will ich einmal dem theoretischen Gedanken des Herrn Anklagevertreters folgen und will folgenden Fall setzen. Nehmen Sie an, zu irgendeinem Zeitpunkt haetten alle oder die meisten fachlichen Berater der Kreis- oder Gauleiter, wollen wir zunaechst einmal sagen, die landwirtschaftlichen, in Deutschland schlagartig ihre Aemter niedergelegt, sind Sie der Auffassung, dass dann die Herrschaft der Hoheitstraeger und damit die Herrschaft des Dritten Reiches zu Ende gewesen waere.? Oder stimmen Sie mit mir dahin ueberein, dass dann die Partei die baeuerliche Ebene erst recht beherrscht und das erreicht haette, um was sie bis 1945 vergeblich gekaempft hat.

A. Ich bin der Meinung, dass mit der Verwirklichung dieses Wunschbildes der alte Wunsch der Parteifuehrung, insbesondere von Bormann, gerade mit einem Schlage verwirklicht worden waere.

DR. LINK: Ich bin am Ende.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen. Bringen Sie den naechsten Zeugen.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussage vom 20. Juni 1946.

Unterschrieben: Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: George R. Taylor
Beauftragter

Martin Havard
Beauftragter.

20. Juni-EF-1. Gottinger.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13.3. 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Donnerstag, den 20. Juni 1946.

Beauftragter: Mr. Taylor

Verteidiger: Dr. Link

Organisation: Korps der politischen Leiter.

Wiederaufnahme des Zeugenverhoers (Zeuge Johann Adam Mohr)

F: Sie sind sich bewusst, Zeuge, dass Sie noch unter Eid stehen ?

A: Jawohl.

DR. LINK: Wir sind vor der Vertagung gestern dabei stehengeblieben, dass Sie meine Frage ueber die Beteiligung des Agrarpolitischen Apparates an politischen Beurteilungen verneint haben. Haben Sie dazu noch etwas zu sagen ?

A: Nein, wir durften keine politischen Beurteilungen unterschreiben.

F: Nach allem, was Sie zu diesen fachlichen Aufgaben der agrarpolitischen Beauftragten gesagt haben ueber die nichtpolitische Taetigkeit, kann man denn diese Leute dann ueberhaupt als politische Leiter betrachten ?

A: Ich glaubte das schon gestern einmal verneinen zu muessen und muss auch heute wieder sagen, meine Herren, dass der Fachberater im Rahmen des agrarpolitischen Apparates eine wesentlich andere Aufgabe zu erfuellen hatte als der politische Hoheitstraeger. Er war nur beratend taetig.

F: Ich will das ganz klar so sagen: Der fachliche Berater hat eine andere Aufgabe wie der Hoheitstraeger, selbstverstaendlich. Wir unterscheiden ja auch zwischen Hoheitstraegern und sonstigen politischen Leitern. Ich moechte also wissen, ob die fachlichen Berater im Agrarpolitischen Apparat nicht nur nicht als Hoheitstraeger, sondern ueberhaupt nicht als politische Leiter zu betrachten sind nach Ihrer Auffassung.

A: Nach meiner Auffassung, so wie ich die Dinge beurteile auf Grund meiner Taetigkeit, ist er nicht im Sinne der Anklage als politischer Fuehrer anzusehen.

F: Eine andere Frage. Aus dieser doppelten Stellung, dass der Beauftragte des Agrarpolitischen Apparates einerseits, wie Sie sagen, wie jeder Parteigenosse dem Hoheitstraeger unterstand und andererseits von den fachlichen Weisungen seiner Fachdienststelle abhaengig war, wie wirkte sich das in der Praxis aus ? Welche Schwierigkeiten gab es da ?

H5221-0009

H5221-0010

A: Es ergaben sich Schwierigkeiten, man kann ruhig sagen am laufenden Band.

F: Geben Sie einige Beispiele .

A: Ich glaube schon gestern einmal gesagt zu haben, dass es in der Spitze oben zwischen Darre als dem Reichsfachberater und dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, frueher dem Stabe Hess und spaeter Bormann zu grossen Schwierigkeiten gekommen ist, die sich natuerlich nach unten fortpflanzten.

F: Koennen Sie Beispiele dafuer angeben, wie sich die toten Parteifuehrer ueber Ihren Kreis und seine Aufgabe geaeussert hatten auf der baeuerlichen Ebene

A: Jawohl, darf ich das angeben. Es liegen einige bezeichnende Ausspruche dafuer for, so hat der Gauleiter Adolf Wagner von Muenchen erklaert: "Was wollt ihr sein ? Fuehrer ? Fuehrer gibt es nur einen, der heisst Adolf Hitler." Ein weiteres gefluegeltes Wort gab es in den Ostgauen des Reiches, wo der Reichsnaehrstand als "Reichsreaktionaerstand" bezeichnet wurde. Es soll Goebbels den Belangen der Bauern und der Landwirtschaft gegenueber den Ausdruck als gefluegeltes Wort gebraucht haben "Lerne klagen, ohne zu leiden."

F: Sie haben wiederholt angedeutet und erneut betont, dass die Partei, verkoerpert durch Bormann, Hess, Ley, den Agrarpolitischen Apparat geradezu bekaempft hat. Warum ? Was hat diesem Kreis an dem Agrarpolitischen Apparat und seinen Fuehrern usw. nicht gepasst ?

A: Das selbstherrliche Vorgehen des Reichsnaehrstandes und damit des Agrarpolitischen Apparates ist den Leitern der Partei ein Dorn im Auge gewesen, insbesondere auf dem Gebiete der Menschenfuehrung, die in der Hauptabteilung I betreut worden ist.

F: Und was geschah nun seitens der Partei, wobei ich immer diese Einzelpersonen von ganz oben meine; was geschah seitens dieser Herren ?

A: Man hat teilweise eigene fachliche Stellen geschaffen, um das, was die Fuehrung der Partei nicht erreichen konnte, selbst in die Tat umzusetzen.

F: Und Darre?

A: Darre musste im Jahre 1942 gehen.

F: Sie haben gestern schon gesagt, dass mit der Schaffung des Amtes fuer das Landvolk dieser Einfluss der obersten Parteifuehrung geltend gemacht werden sollte, dass dieses Amt aber praktisch ich moechte sagen in den Kinderschuhen steckengeblieben ist, weil die Personalunion trotzdem fortbestand.

H5221-0011

Weil die Bauernschaft Resistenz leistete. Ist das richtig?

A: Es kam wohl zur Bildung von Gaugeschaeftsstellen, die Teilgebiete der Arbeit uebernehmen sollten bezw. auch in geringem Umfang uebernommen haben, aber an der praktischen Taetigkeit aenderte sich nichts. Insbesondere weigerten sich die fuehrenden Leute, in die Dienste der Partei hauptamtlich einzutreten.

F: Nun war meines Wissens der Nachfolger Darres Herr Backe ?

A: Jawohl.

F: Konnte der sich nun auch nicht durchsetzen gegenueber dem Herrn Bormann und seinen Helfern ?

MONNERAY: Ich glaube nicht, dass der Zeuge die ausreichende Kenntnis hat, um sich sachverstaendig ueber solche hochpolitischen Fragen auf der hoechsten Parteiebene zu aeussern.

DR. LINK: Ich werde diese Frage zurueckziehen, wenn mir voraussichtlich gestattet wird, zu diesen und aehnlichen Fragen den Reichsminister Darre, der auch hier in Nuernberg ist, kurz hoeren zu duerfen.

MR. TAYLOR: Gut.

DURCH DR. LINK:

F: Ich habe dann noch die eine Frage zu diesem Punkt: Haben Sie im Januar oder Februar 1944 in Muenchen eine Tagung mitgemacht, die von Backe einberufen war und auf der der Oberbefehlsleiter Friedrichs von der Parteikanzlei als Vertreter Bormanns sich ueber den passiven Widerstand des agrarpolitischen Apparates bzw. Amtes fuer das Landvolk bezw. des Reichsnaehrstandes geaeussert hat ?

A: Jawohl, ich war Teilnehmer dieser Tagung,

F: Ist es richtig, dass sich Friedrichs in dieser Form geaeussert hat ?

A: Der Sinn der Rede von Friedrichs ist ungefaehr folgender gewesen, dass nun eineinhalb Jahre seit der Gruendung des Amtes fuer das Landvolk verstrichen und irgendeine nennenswerte Arbeit nicht geleistet sei.

F: Ich kann also diesen Fragenkomplex zusammenfassen, indem ich Sie wie folgt befrage: In den ganzen Jahren, seitdem es einen agrarpolitischen Apparat bezw. das Amt fuer das Landvolk gibt, also sagen wir, es war 1930 oder 1932 bis 1945, waren die Amtstraeger dieser Organisationen nicht als politische Stabsoffiziere oder Hoheitstraeger Ihrer Meinung nach, von Ihrer Ebene aus gesehen, zu werten ?

A: Es ist meine Ueberzeugung, dass sie Stabsoffiziere im Sinne der Anklage nicht gewesen sind.

H5221-0012

VORSITZENDER: Dr. Link, glauben Sie nicht, dass wir die Taetigkeit der landwirtschaftlichen Organisation sehr gruendlich im Verhoer dieses Zeugen besprochen haben und es erschoepft ist ?

DR. LINK: Jawohl. Es waere die Frage, Herr Vorsitzender, ob man dem Zeugen noch einige Fragen zu den einzelnen Anklagepunkten ueber die Organisation der Politischen Leiter stellt.

VORSITZENDER: Haben Sie diese speziellen Fragen vorbereitet ?

DR. LINK: Jawohl.

VORSITZENDER: Fahren Sie dann fort.

DURCH DR. LINK: F: Zeuge, was wissen Sie von Anweisungen oder Richtlinien ueber eine kirchenfeindliche Taetigkeit der Landwirtschaftlichen Fachberater oder sonstiger baeuerlichen Funktionaere ?

A: Ich kenne solche nicht.

F: Haben Sie selbst irgendwelche Anordnungen gegeben ?

A: Nein.

F: Wollen Sie sich anhand von einigen Beispielen darueber aeussern, wie es praktisch mit der Religiositaet ausgesehen hat ?

A: Ich habe mich persoenlich dafuer eingesetzt, dass das Juliusspital in Wuerzburg, eine katholische Stiftung, selbstaendig erhalten geblieben und nicht mit der Universitaet vereinigt worden ist. Die Veraeusserung des Gutsbetriebes des aufgeloesten Klosters Muensterschwarzach, Landkreis Kitzingen, habe ich hintangehalten. Ich habe mich persoenlich fuer die Aufrechterhaltung der konfessionellen Schwesternstationen auf den Bauerndoerfern eingesetzt und diese auch groesstenteils erhalten.

F: Kann man das, was Sie so an einigen Beispielen bezueglich Ihrer eigenen Haltung erlaeutern, als die grundsaetzliche Linie der landwirtschaftlichen Fachberater zu diesem Punkt betrachten ?

A: Man wird das groesstenteils als zutreffend bezeichnen koennen.

F: Zu der Kirchenfrage gab es meines Wissens eine grundsaetzliche Weisung des Herrn Darre.

A: Darre hat, das Jahr kann ich nicht genau angeben, eine Anordnung herausgebracht, auf Grund deren es den Bauernfuehrern verboten wird, aus der Kirche auszutreten.

F: War dieses Verbot in Verbindung gesetzt mit der Entlassung aus den Aemtern ?

H5221-0013

A: Meines Wissens hat es woertlich geheissen, dass, wer den Austritt aus der Kirche vollziehen will, zunaechst sein Amt als Bauernfuehrer zur Verfuegung zu stellen hat.

F: Hat diese Anweisung bis zuletzt gegolten oder wurde sie von Darre aufgehoben ?

A: Darre hat diese Anweisung 1940 zurueckgezogen.

F: Warum ?

A: Er hoffte damit, die Hauptabteilung I des Reichsnaehrstandes, die die Fuehrung des Menschen auf dem Bauernhof betreute, retten zu koennen.

F: Hat sich durch die Aufhebung dieser Weisung praktisch etwas geaendert, ich meine, sind dann, als die Weisungen bekannt waren, -- und wurden sie ueberhaupt bekannt ? -- die Bauern in Stroemen aus der Kirche ausgetreten bezw. die Fuehrer der Bauern ?

A: Die Anweisung wurde,soviel mir bekannt, unter "Geheim" an die Landesbauernfuehrer gegeben. Von einer groesseren Anzahl von Kirchenaustritten von diesem Zeitpunkt ab ist mir nichts bekannt.

F: Wurden irgendwelche Massnahmen aus rassenpolitischen Gruenden getroffen?

A: Von den agrarpolitischen Apparat ist mir nichts bekannt.

F: Es ist doch bekannt, dass der Viehhandel vor dem Dritten Reich groesstenteils in den Haenden der Juden war, dass die Bauern ihre Geschaefte machten mit den Juden ?
Ist von Seiten des Reichsnaehrstandes oder des agrarpolitischen Apparats irgend etwas geschehen, um diesen Einfluss der Juden einzudaemmen oder auszuschalten ?

A: Soviel mir bekannt ist, hat der juedische Viehhandel bis zur Arisierung nahezu ueberall im Reich seine Taetigkeit ausgeuebt und haben die Bauern, auch teilweise die Bauernfuehrer, Geschaefte mit den Juden gemacht.

F: Unter Arrisierung verstehen Sie die Massnahmen auf dem staatlichen Sektor

A: Jawohl.

F: Welche Massnahmen hat der agrarpolitische Apparat -- wobei ich natuerlich das Amt fuer das Landvolk meine -- das ist ja grundsaetzlich so geblieben -- welche Massnahmen haben diese Stellen hinsichtlich der Betriebe von politisch Inhaftierten getroffen? Zunaechst wie haben Sie und Ihre Mitarbeiter von den Verhaftungen ueberhaupt erfahren ?

H5221-0014

A: Wir bekamen entweder von den Angehoerigen oder von Verwandten der Inhaftierten Kenntnis von dieser Tatsache. Eine Mitteilung der Partei bekamen wir so gut wie nicht.

F: Und was haben Sie nun getan mit so einem Betrieb ?

A: Es wurde zunaechst dafuer gesorgt, dass der Betrieb in jeder Weise weitergelaufen ist.

F: Und bezueglich des Inhaftierten ?

A: Bezueglich des Inhaftierten hat man sich mit den Stellen der staatlichen Polizei oder aehnlichen Stellen in Verbindung gesetzt, um, wenn es irgendwie moeglich war, helfend einzugreifen.

F: Wieviele Leute haben Sie in das KZ gebracht ?

A: Keine.

F: Haben Sie Leute aus dem KZ gebracht?

A: Einen gewiss.

F: Haben Sie sich bezueglich der Entlassung von KZ-Haeftlingen oder sonstigen politisch Inhaftierten in weiterem Umfange bemueht ?

A: Ich habe einen Kaufmann, der keine Stelle bekommen konnte, in die Dienste des Milch - und Fettwirtschaftsverbandes Bayern in Muenchen als Buchhalter uebernommen.

F: Es war also ein Mann, der aus dem KZ entlassen war ?

A: Jawohl.

F: Koennen Sie Namen nennen von Leuten bezueglich deren Sie sich wegen der Entlassung aus dem KZ eingesetzt haben ?

MAJOR MURRAY: Ich glaube, dass alle diese Fragen vollkommen unerheblich sind. Sie beweisen nichts in Bezug auf den verbrecherischen Charakter der Organisation. Anscheinend versucht er zu beweisen, dass dieser Mann keine Leute ins KZ gebracht, wohl aber versucht hat, welche herauszubekommen.

DR. LINK: Ich moechte sagen, dass der Zeuge nicht als individueller Zeuge Mohr hier steht, meines Erachtens, sondern als fuehrender Amtstraeger in einer Reihe von Aemtern des agrarpolitischen Apparats. Ich wollte mit dieser letzten Frage auch nur eine eventuelle Moeglichkeit zur Nachpruefung seiner Angaben fuer die Anklage geben. -- Ich verzichte auf die Frage.

H5221-0015

VORSITZENDER: Auf diese Erklaerung hin koennen Sie die Frage stellen.

F: Koennen Sie Namen von juedischen oder nichtjuedischen Personen bezeichnen, fuer die Sie sich in Ihrer amtlichen Eigenschaft wegen einer Entlassung aus der Haft eingesetzt haben ?

A: Jawohl.

VORSITZENDER: Was ist der Zweck dieser Frage, wem er im einzelnen half. Waere das eine allgemeine Verteidigung der Organisation?

DR. LINK: Fuer den Fall, dass die Anklage trotz der Ausfuehrungen des Zeugen darueber, dass seine Ebene, seine baeuerliche Ebene bezw. deren Fuehrer nicht zu der unter Anklage gestellten Organisation der politischen Leiter gehoert, fuer den Fall, dass sich davon die Anklage noch nicht ueberzeugt haben sollte, will ich also hoechst vorsorglich dartun, dass dieser Personenkreis auch mit den einzelnen Anklagepunkten, die in der Anklage dieser Organisation zur Last gelegt werden, nichts zu tun hat.

VORSITZENDER: Wenn ich mich recht erinnere, dann hat der Zeuge sehr eingehend die landwirtschaftlichen Organisationen, in denen er Aemter hatte, beschrieben und ihre Funktionen und es scheint, dass wir uns auf ein Gebiet begeben wuerden, wo die persoenlichen Taten naeher beleuchtet wuerden. Das Gericht wird die Antwort zu dieser Frage zulassen, moechte aber die Aufmerksamkeit der Verteidigung darauf lenken, dass die Fragen sich jetzt auf ein Gebiet begeben, wo die Erheblichkeit mit Bezug auf die Verteidigung der Organisation selbst recht fraglich wird.

DR. LINK: Jawohl.

DURCH DR. LINK:

F: Sie waren nach Namen gefragt von juedischen oder nichtjuedischen Leuten, denen Sie aus dem KZ verhalfen ?

A: Es war also moeglich, durch unser Eingreifen das Verbringen von einer Reihe von Leuten in das KZ zu verhindern, so u.a. der Molkereibesitzer Trenklein in Schweinfurt, Leers in Miltenberg, Metzger Trost in Wuerzburg zweimal, Muehlenbesitzer Knecht in Eisenbach, Oekonomierat Fischer in Erlenbach und Oekonomierat Ehring in Oberspiessheim. Ein Mann wurde herausgebracht aus der Gemeinde Bischbrunn, dessen Name mir aber momentan nicht gelaufig ist.

F: Es ist bekannt, dass in der Landwirtschaft hunderttausende von Auslaendern und Auslaenderinnen eingesetzt waren. Sie hatten in Ihrer Taetigkeit als

H5221-0016

Bauernfuehrer in diesen Arbeitseinsatz ja wohl einen erheblichen Einblick. Wer war zunaechst einmal zustaendig fuer die Zuweisung und dann fuer die Unterbringung, Verpflegung usw. dieser Auslaender ?

A: Fuer die Besetzung des Arbeitsplatzes war das staatliche Arbeitsamt zustaendig, fuer die persoenliche Betreuung der Betriebsgefolgschaftswart des Reichsnaehrstandes.

F: Ich nehme an, dass entsprechend der sehr grossen Zahl der in der Landwirtschaft Eingesetzten auch eine erhebliche Anzahl von Beschwerden beider Teil Ihnen und den sonstigen Stellen vorgetragen wurde.

A: Jawohl, es gab beiderseits Beschwerden.

F: In welchem Verhaeltnis standen diese Beschwerden zu der Zahl der Eingesetzten ?

A: In einem geringen Verhaeltnis .

F: Wer war nun zustaendig, solche Beschwerden zu erledigen ?

A: Sofern Arbeitgeber, also der Landwirt oder Bauer und der Arbeiter nicht einig waren, oder nicht einig werden konnten, wenn diese Meinungsverschiedenheiten an den Reichsnaehrstand herangetragen wurden, versuchte der Betriebsgefolgschaftswart diese Dinge zu bereinigen.

F: Ja, es waere die Frage ; Haben sich diese Dienststellen des Reichsnaehrstandes nur um eine Beilegung deshalb bemueht, weil die Leute zu ihnen gelaufen kamen oder weil Sie amtlich zustaendig waren, oder war etwa das Arbeitsamt, das die Auslaender vermittelte an die Arbeitsplaetze, zustaendig fuer Beschwerden ?

A: Ich glaube schon einmal ausgefuehrt zu haben, dass die Besetzung des Arbeitsplatzes das Arbeitsamt und die persoenliche Betreuung, also auch die Schlichtung von etwa auftretenden Streitigkeiten der Gefolgschaftswart des Reichsnaehrstandes durchzufuehren hatte.

F: Ein praktisches Beispiel: Was tat nun dieser Gefolgschaftswart, wenn ein Auslaender, sagen wir ein Pole, zu Ihnen kam und sich beklagte, dass er meinetwegen misshandelt worden sei von seinem Dienstherrn ?

A: Die Beschwerde wurde geprueft und wenn der Arbeiter im Recht war, was in so und so viel Faellen nachzuweisen waere, wurde ihm ein anderer Arbeitsplatz eingeraeumt.

H5221-0017

F: Und wenn der Arbeitgeber im Recht war ?

A; Wenn der Arbeitgeber im Recht war, wurde der Arbeiter meistens an eine andere Stelle vermittelt bezw. wenn er sich fuer landwirtschaftliche Arbeiten nicht eignete, in die Industrie als Arbeitskraft vermittelt.

F: Wieviele Bauernhoefe, also wieviele Landwirtschaften, auf denen sich ein oder mehrere auslaendische Arbeiter oder Arbeiterinnen befanden, haben Sie im Laufe der Jahre auf Grund Ihrer verschiedenartigen dienstlichen Taetigkeit kennengelernt ?

A: Jedenfalls Tausende.

F: Ich moechte Sie bitten, dass Sie ganz kurz in wenigen Saetzen Ihre persoenlichen Feststellungen von der Unterbringung, Verpflegung und der ganzen Betreuung dieser Auslaender in der Landwirtschaft zusammenfassen.

A: Mit Ausnahme weniger Faelle war der eingesetzte auslaendische Arbeiter in die Haus- und Tischgemeinschaft der baeuerlichen Familie einbezogen. Er hat infolgedessen am Tisch des Bauern mitgegessen und sich in der Familie bewegt.

F: Wenn ich Sie recht verstehe, wurde er behandelt wie die deutsche Arbeitskraft, ja, wie die Angehoerigen der deutschen Bauernfamilien ?

A: Jawohl, das waere in einem Bauernbetrieb auch gar nicht anders vorstellbar gewesen.

F: Ist Ihnen irgend eine Anordnung bekannt, wonach Fremdvoelkische, wie man gesagt hat, von dem Besuch von Gasthaeusern oder der Benuetzung von Eisenbahnen und aehnlichen allgemeinen Einrichtungen ausgeschlossen waren und wonach den deutschen Landwirten und Bauern ein Zuechtigungsrecht zugesprochen wurde ?

A: Diese Anordnung ist mir zwar bekannt, allein sie wurde in der Praxis nicht befolgt.

F: Was heisst "in der Praxis nicht befolgt"?
Heisst das, dass sie zwar bekanntgegeben wurde bis zum letzten Bauern herunter, dass aber die Bauern es nicht taten oder dass die Stellen des Reichsnaehrstandes nach unten es gar nicht zur Kenntnis brachten.

A: Die Dienststellen des Reichsnaehrstandes gaben diese Anordnung groesstenteils nicht bekannt, weil sie sich dessen bewusst waren, dass sie draussen doch nicht durchgefuehrt wird.

F: Wieviele Faelle kennen Sie aufgrund Ihres Einblicks in tausende von Hoefen, in denen Auslaender oder Auslaenderinnen misshandelt wurden ?

H5221-0018

A: Im Verhaeltnis zu der eingesetzten Zahl von Arbeitskraeften nur wenige.

F: Und bei diesen wenigen meinen Sie da nur die, bei denen festgestellt wurde, dass der deutsche Arbeitgeber unrecht hatte oder sind auch die enthalten, die ein unbotmaessiges Verhalten des Auslaenders ergeben haben ?

A: Ich meine alle bekanntgewordenen Faelle.

F: Ich habe noch zwei Fragen. Eine letzte Frage zu den einzelnen Anklagepunkten: Ist Ihnen eine Anordung bekannt, wonach von irgend einer politischen Stelle die Bevoelkerung oder die politischen Leiter oder sonst jemand aufgefordert wurde, abgeschossene oder abgesprungene feindliche Flieger zu lynchen oder sonstwie nicht ordnungsgemaess zu behandeln ?

A: Ich habe von einer solchen Anordnung erst nach Kriegsende gehoert.

H5221-0019

Fortsetzung des Verhoeres des Zeugen Johann Adam Mohr.

A: Ich habe von einer solchen Anordnung erst nach Kriegsende gehoert.

F: Der Mittelpunkt dienstlichen Taetigkeit lag im Gebiet von Wuerzburg ?

A: Jawohl.

F: Haben Sie vielleicht gelegentlich des sehr schweren Luftangriffes auf Schweinfurt die Moeglichkeit zur Feststellung gehabt ueber die Behandlung notgelandeter oder sonstiger verungglueckter feindlicher Flieger, bezueglich der Haltung der Bevoelkerung oder der Politischen Leiter denselben gegenueber ?

A: Bei einem der Angriffe auf Schweinfurt wurde ueber meiner persoenlichen Heimatgemeinde ein Bomber abgeschossen, bzw. es mussten von der Besatzung Leute im Fallschirm abspringen, Sie wurden von Bauern auf dem Felde festgenommen und dem benachbarten Fliegerhorst Wertheim uebergeben.

F: Sind Ihnen aus anderen Gebieten oder zu anderen Zeiten irgendwelche Faelle bekannt geworden, in denen die baeuerliche Bevoelkerung, oder baeuerliche Amtstraeger irgendwelche feindselige Handlungen gegen diesen Personenkreis begangen haben ?

A: Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass ich von solcher Vorkommnissen erst nach Kriegsende Kenntnis bekommen habe.

F: War der agrarpolitische Apparat oder das Amt fuer das Landvolk oder der Reichsnaehrstand mit irgendwelchen Vorbereitunge fuer den Angriffskrieg befasst ?

A: Arbeiten, die auf einen Angriffskrieg schliessen liesen, wurden nicht verrichtet.

F: Und nun die letzte Frage: Haben Sie in Ihren vielfaeltigen Aemtern selbst an einer Besprechung teilgenommen oder haben Sie Kenntnis durch andere Bauernfuehrer bekommen, die an einer solchen Besprechung teilgenommen haben, dass dort irgendwann einmal gesprochen worden ist ueber Handlungen, oder dort Handlungen vorbereitet, geplant oder begangen werden sollten, die Sie als irgendwie unanstaendig, verbrecherich im Sinne der heutigen Anklage

H5221-0020

haetten bezeichnen koennen oder muessen ?

A: Mir ist nichts von einer Besprechung bekannt, die in diesem Sinne zu bezeichnen waere.

DR. LINK: Ich bin am Ende, Herr Vorsitzender.

VORS:Wir schalten nunmehr eine Pause von 10 Minuten ein.

(Unterbrechung von 10 Minuten)

Kreuzverhoer des Zeugen Johann Adam Mohr durch Mitglied der britischen Anklagevertretung.

F: Zeuge, ich moechte einmal genau feststellen, wer Sie sind Soviel ich weiss, waren Sie von 1934 bis 1945 Landeshaupt-Abteilungsleiter in der Landesbauernschaft Bayern in Muenchen. Stimmt das ?

A: Jawohl.

F: War das die Hauptstellung, die Sie von 1934 bis 1945 inne gehabt haben ?

A: Jawohl.

F: In welchen Zusammenhang standen Sie zum Vorstand des Amte fuer Agrarpolitik am Stabe des Gauleiters?

A: Das war ich selbst.

F: Was war Ihr Gehalt, als Sie das Amt innehatten ?

A: Das war ehrenamtlich. Ich habe kein Gehalt bekommen.

F: Das heisst, dass Sie im Privatleben Ihren Lebensunterhalt als Landwirt verdient haben ?

A: Jawohl.

F: Die Chefs der Aemter fuer Gesundheit, Erziehung, Betreuung, u.s.w. des Gauleiterstabs, waren das alles ehrenamtliche Funktionaere ?

A: Soviel mir bekannt ist, waren sie in nahezu allen Gauen ehrenamtlich taetig.

F: Was taten Sie im Krieg 1914 -1918 ?

A: Ich wär von Januar 1916 bis Januar 1919 Soldat.

F: Warum haben Sie in diesem Kriege nicht gekaempft ?

A: Weil ich fuer die Taetigkeit im Reichsnaehrstand u.k. gestellt war.

H5221-0021

F: Sie teilten uns mit, dass Sie nach dem letzten Krieg der Verfasser verschiedener Artikel ueber Landwirtschaftliche Themen waren. Wieviele Artikel haben Sie ungefaehr geschrieben ?

A:Einen Artikel habe ich hier angegeben.

F: Haben Sie sich in diesen Jahren mit Politik beschaeftigt ?

A: Teilweise ja.

F: Ich nehme an, dass Sie an Politik wenigstens insoweit interessiert waren, als sie die Landwirtschaft betraf ?

A: Jawohl, ich war beim christlichen Bauernverein organisiert.

F: So hegten Sie keinerlei Zweifel ueber die Ziele und die Politik der Nazi-Partei und welche Politik die Nazi-Partei anwenden wollte, um ihre Ziele zu erreichen ?

A: Es war mir auf Grund meiner Taetigkeit nichts von dem bekannt, was man jetzt nach dem Zusammenbruch hoerte.

F: Wollen Sie dieser Kommission hier erzaehlen, dass Sie nicht wussten, dass die Judenverfolgungen einer der hauptsaechlichsten Programmpunkte der Nazi-Politik waren ?

A: Ja, nichtsdestoweniger waren aber die Judenverfolgungen und die schliessliche Ausschaltung der Juden eine jener Regierung, die Sie unterstuetzten.

A: Ich habe in meinem Verhoer erklaert, dass wir selbst uns nur im Rahmen der spaeteren Arisierungsgesetzgebung der Partei irgendwie mitbetaetigt haben, nur als Stand und nicht als Partei-Amt.

F: Wollen Sie meine Frage beantworten: Ich frage Sie als Forscher der politischen Bewegung, der Sie, wie Sie sagen, gewesen sind, waren Sie sich der Richtung bewusst, die die Nazi-Politik 1933 nahm ?

A: Ich war mir nicht bewusst.

F: Sie wussten doch von dem Boykott 1933 ?

A: Ich habe vorhin ausdruecklich gesagt, dass nach 1933 der Jude, der im Viehhandel mit dem Bauern zu tun hatte, seine Geschaefte spaeter noch ausuebte. Ich habe selbst noch nach der Machtuebernahme nach 1933 von einem Juden Pferde gekauft und Vieh.

F: Sie haben meine Frage nicht beantwortet.

H5221-0022

Wussten Sie vom Boykott der Juden 1933 oder nicht ?

A: Ja,ich meine, man wusste davon, man konnte es aber nicht durchfuehrern.

F: Sie wussten davon und trotzdem nahmen Sie im Jahre 1934 das Amt des Leiters im Amt fuer Agrarpolitik an, in einem Gau der Partei-Organisation?

A: Jawohl.

F: So koennen wir doch wohl mit Recht annehmen, obwohl Sie selbst in der Landwirtschaft keine Gelegenheit zur Durchfuehrung einer derartigen Politik hatten, dass Sie sich mit der Durchfuehrung der Politik im ganzen Lande durchaus einverstanden zu erklaeren wussten ?

A: Ja, ich muss aber nocheinmal sagen, dass, wie die Dinge sich jetzt darstellen, nicht vorauszusehen war, um sich mit den Dingen einverstanden zu erklaeren.

F: Aber natuerlich wussten Sie von den Nuernberger Gesetzen des Jahres 1935?

A: Jawohl, das ist aber auch nach der Entstehung gewesen.

F: Und die brutalen Ausschreitungen gegen Juden am 9. und 10. November 1938 ?

A: Habe ich nachtraeglich erfahren.

F: Und zu der Zeit, ich wiederhole, waehrend dieser Jahre fahren Sie fort, diese Politik zu billigen ?

A: Sie meinen diese Politik --

F: Die Politik, die Ihre Regierung verfolgte.

A: Die Nuernberger Gesetze sind doch ein legales Gesetz gewesen.

F: Das habe ich Sie nicht gefragt. Ich will von Ihnen wissen, ob Sie zu jener Zeit mit der Politik der Nazi-Regierung einverstanden waren ?

A: Ja, damals schon.

F: Sie sagten uns, dass Sie wenigstens einen Mann aus dem Konzentrationslager befreiten. Von welchen KZ ?

A: Soviel ich weiss, aus Oranienburg.

H5221-0023

F: Welche andere Konzentrationslager kannten Sie ?

A: Dachau, Buchenwald und Oranienburg.

F: War der Mann, der auf Ihre Veranlassung aus dem KZ befreit wurde, einer Ihrer Freunde ?

A: Ich kannte ihn ueberhaupt nicht, er war ein Forstarbeiter.

F: Haben Sie ihn gesehen, nachdem er aus dem KZ entlassen wurde?

A: Ja.

F: Ich nehme an, dass er Ihnen etwas ueber die Verhaeltnisse im Konzentrationslager Oranienburg erzaehlt hat ?

A: Er hat mir erzaehlt und hat auch dementsprechend ausgesehen, er sah gut aus, dass die Verpflegung an und fuer sich gut war. Die Behandlung selbst bezeichnete er als korrekt.

F: Ich verstehe. Haben Sie zu jener Zeit die Tatsache gebilligt dass man Maenner und Frauen ohne gerichtliche Verhandlung in das Konzentrationslager brachte ?

A: Nein.

F: Haben Sie je einen Protest innerhalb des Gauamtes ueber dies Konzentrationslager verlauten lassen ?

A: Jawohl, ich bin ja auch fuer die Leute eingetreten, die ich namentlich angefuehrt habe, sodass sie nicht in das KZ gekommen sind

F: Haben Sie dem Gauleiter gesagt, dass es eine fuerchterliche Sache ist, wenn Leute ohne vorherige Verhandlung in das KZ gesteckt werden ?

A: Ich habe das dem Gauinspekteur gesagt, der die dazu zustaendige Stelle gewesen ist.

F: Und was war seine Antwort ?

A: Er sagte mir, die Partei haette die KZ nicht geschaffen und sei dafuer nicht zustaendig. Zustaendig sei dafuer Himmler und die SS.

F: Aber Sie wussten, dass die SS eine Partei-Organisation war?

A: Ja, aber voellig autonom.

F: Wussten Sie nicht, dass die Partei auf der Grundlage der Hoheitstraeger aufgebaut war ?

H5221-0024

A: Das wusste ich, das war ja auch der Sinn meiner Ausfuehrunge hier.

F: Ist Ihnen niemals eingefallen, dass vielleicht der Gauleiter einen Einfluss auf die SS ausueben koennte ?

A: Das ist mir niemals eingefallen.

F: Waren Sie je Mitglied der SA?

A: Jawohl. Von 1932 bis 1935 habe ich SA gefuehrt und bin dann spaeter ehrenhalber in der SA noch verblieben.

F: Waren die meisten Fachleute am Stabe des Gauleiters in gleicher Stellung wie die Ihre, Mitglieder der SA ?

A: Bei den Bauernfuehrern ist es so gewesen, dass mehr als 90% im Reich SS-Fuehrer gewesen sind.

F: Waren Sie Mitglied der SS?

A: Nein.

F: Hatten Sie je irgendwelche Verbindungen mit der SS im Laufe der Ausuebung Ihrer Pflichten als Landeshaupt-Abteilungsleiter ?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie etwas Naeheres darueber sagen.

A: Ich habe verschiedentlich Fragebogen von der SS bekommen, zwecks Uebertritt in die SS. Ich habe das aber abgelehnt.

F: Aus welchem Grunde haben Sie den Vorschlag abgelehnt, in die SS versetzt zu werden?

A: Ich habe nicht eingesehen, warum alle Bauernfuehrer automatisch in die SS eintreten sollen und war der Meinung, da ich aus der SA gekommen bin, auch dort verbleiben zu sollen.

F: Warum wollte die SS Ihren Uebertritt in die SS ?

A: Ich weiss nicht, ob es ein Uebereinkommen war zwischen Darre und Himmler. Es war aber jedenfalls eine Tatsache, dass alle Bauernfuehrer der SS angehoerten, mit geringen Ausnahmen.

F: Ich nehme an, dass die Leute glaubten, dass Sie Ihre Pflichten als Bauernfuehrer besser erfuellen koennten, als Mitglied der S

A: Das glaube ich nicht, ich habe zumindest die gleichen Erfolge zu verzeichnen gehabt.

F: Was war das Ergebnis Ihrer Weigerung, zur SS ueberzutreten?

H5221-0025

A: Keines. Ich wurde genau so befoerdert bei der SA, ehrenhalber.

F: Nach dem Beginn des Krieges haben Sie sich mit der Stimmung der Bauern und landwirtschaftlichen Arbeiter zu beschaeftigen gehat

A: Jawohl.

F: Sie sagten mir, dass Sie Berichte erhielten bzgl. Klagen vo. auslands Arbeitern oder dern Arbeitgebern ?

A: Jawohl.

F: Wurden Ihnen diese Berichte zugestellt, damit Sie irgendwelche Massnahmen treffen koennen ?

A: Sie wurden mir, oder den mir unterstehenden Dienststellen zugestellt.

F: Daher wurden diese Arbeiter nachher von Ihrem Amt kontrolliert, obgleich die Arbeiter den einzelnen Bauern nicht von Ihrem Amt zugeteilt wurden ?

A: Sie wurden betreut von meinem Amt.

F: Wenn Sie sagen: "sie wurden betreut", meinen Sie, dass Sie fuer deren Leistungsfaehigkeit und Disziplin verantwortlich waren?

A: Das sind wir nicht gewesen. Wir sind dagewesen, um Beschwerden, die sich entweder von Seiten des Betriebsfuehrers oder des Arbeiters haben, zu ueberpruefen.

F: Das war doch sicher nicht das volle Ausmass Ihrer Funktion als Chef des Amtes fuer Agrarpolitik? Ich nehme an, dass Sie auf die Gehoefte gefahren sind und deren Leistungsfaehigkeit ueberpruef haben, evtl. Ratschlaege und Empfehlungen erteilten bezgl. Zusatz von Arbeitern.

A: Das war die Pflicht des Kreisbauernfuehrers, der gleichzeitg das Amt des Kreisfachberaters versah.

F: Aber war es nicht Tatsache, dass Ihre Stellung am Stabe des Gauleiters hoeher war, als die Stellung des Kreisbauernfuehrers im Gau und stimmt es nicht, dass die Kreisbauernfuehrer Ihnen unterstellt waren ?

A: Ich habe ja gestern erwaehnt, dass der Kreisbauernfuehrer dem Landesbauernfuehrer und der Kreisfachberater dem Gaufachberater unterstellt war.

H5221-0026

F: Sie wollen uns doch hier nicht sagen, dass Sie einfach ein Wohlfahrtsberater waren. Sie muessen doch irgendwelche leitende Stellen im Gau gehabt haben ?

A: Die habe ich gehabt, aber unsere ganze Taetigkeit ist dahin gegangen, die Mitarbeit aller Kraefte, inklusive der Arbeiter auf den Bauernhoefen jetzt zu einer freiwilligen Zusammenarbeit zu gewinnen. Unser Erfolg hat es bewiesen.

F: Haben Sie die auslaendischen Arbeiter nicht als Sklaven betrachtet ?

A: Nein.

F: Was waren sie denn sonst, wenn nicht Sklavenarbeiter ?

A: Das habe ich vorhin gesagt. Das waren sowohl am Tisch als auch in der Arbeit gleichberechtigte Menschen auf dem Bauernhof.

F: War Ihnen bekannt, dass diese Leute gegen ihren eigenen Willen von Haus und Familie weggerissen wurden, um fuer Deutschland zu arbeiten?

A: Das war uns urspruenglich ueberhaupt nicht bekannt.

F: Aber Sie haben doch mit diesen auslaendischen Arbeitern zusammengearbeitet und mussten doch wissen, woher diese Leute kamen ?

A: Das war uns wohl bekannt, aber wir wussten auch und sahen es, dass das Zusammenleben nur in ganz wenigen Faellen zu Streitigkeiten fuehrte.

F: Sie glaubten doch nicht, dass diese Leute freiwillig nach Deutschland gekommen sind ?

A: Urspruenglich schon.

F: Wie hoch war der Lohn der auf Bauernhoefen arbeitenden auslaendischen landwirtschaftlichen Arbeiter?

A: Ich kann dazu nur aus meinem eigenen Betrieb sagen, dass ich uebertariflich bezahlt habe, bzw. der Tarif wurde allgemein verlangt

F: Ich habe die Antwort nicht ganz verstanden

(Uebersetzer wiederholt die Antwort des Zeugen)

F: Behaupten Sie, dass Sie auf Ihrem eigenen Bauernhof den Fre arbeitern mehr als den Mindestlohn bezahlt haben, der deutschen Arbeitern bezahlt wurde ?

H5221-0027

A: Es hat ein Tarif fuer auslaendische Wanderarbeiter vor Ausbruch des Krieges bestanden.

F: Hat es einen allgemeinen Minimumsatz in Deutschland gegeben, ganz gleich, ob es fuer auslaendische oder deutsche Landwirtschaftliche Arbeiter war ?

A: Es hat erst spaeter, lange nachdem die ersten Transporte angekommen waren, diesen allgemeinen Tarif fuer auslaendische Arbeiter gegeben.

F: Koennen Sie mir sagen, wann verschiedene Lohnsaetze fuer auslaendische und fuer deutsche landwirtschaftliche Arbeiter in Kra getreten sind ?

A: Zeitlich kann ich das nicht sagen, da ich und viele andere Besitzer von Hoefen die Arbeitskraefte auf Grund dieses Wanderarbeiterterifes entlohnten.

F: Haben Sie die Fremdarbeiter nach diesem Tarif bis zum Schlus des Krieges bezahlt ?

A: Nach dem Wanderarbeiterterif. Ich und viele andere Bauern bezahlten nicht nach dem anderen Tarif.

F: Was war der Unterschied zwischen dem mindest Tarif fuer Auslaender und fuer deutsche landwirtschaftliche Arbeiter ?

A: Es war nur ein geringer Preisunterschied.

F: 1944 konnten Sie doch nicht mehr im Zweifel sein, dass diese Fremdarbeiter nicht freiwillig in Deutschland waren ?

A: Ich habe gesagt, urspruenglich. Damit soll aber nicht gesagt werden, dass man nicht spaeter, im Jahre 1943, von Werbemassnahmen gehoert hat, die durch irgendwelche Aemter ausgeuebt wurden.

F: Als Sie das hoerten, konnten Sie sich doch sicherlich nicht der Tatsache verschliessen, dass diese Fremdarbeiter, die zu niedrigen Loehnen arbeiteten, als die deutschen Arbeiter, irgendwie doc Sklavenarbeiter waren ?

A: Die haben alle sehr schoene und huebsche Ersparnisse gehabt zu Ende des Krieges.

F: Wenn ich Sie recht verstehe, sprechen Sie fuer alle Fachberater im Gauleiterstab?

H5221-0028

A: Ja, ich sitze doch wohl hier fuer die politische Organisation fuer das Amt fuer Agrarpolitik und fuer das Amt Landvolk.

F: Habe ich recht mit meiner Feststellung, dass Sie nicht nur fuer das Amt fuer Agrarpolitik, sondern auch fuer aehnliche Fachberater, so z. B. Gesundheitswesen, Erziehung, Ausbildung, sprechen?

A: Ich nehme an, dass diese Aemter hier selbst zu Worte kommen. Ich kann ja nur Aussagen machen fuer das, was ich selbst weiss, bzw. fuer die Aemter, die ich innegehabt habe.

F: Sie sind hier, um uns zu sagen, dass zumindest das Amt fuer Agrarpolitik und andere Aemter, mit denen Sie mehr oder weniger vertraut sind, in keiner Weise mit der Politik verbunden waren.

A: Ja.

F: Koennen Sie mir eine ungefaehre Angabe bzgl. der Zahl solche Aemter am Stabe des Gauleiters machen ?

A: Ich habe das zu ueberlegen: Da war das Amt fuer Kommunalpolitik, das Amt fuer Erzieher, das Amt fuer Technik, die NSV. Im Augenblick faellt mir nicht mehr ein, aber es gibt noch welche.

F: Stimmt es, dass die Organisation dieser Aemter ein wichtiger Teil des Aufgabenkreises des Gauleiters war ?

A: Die Aufgaben des Gauleiters ? Das kann man wohl nicht sagen. Denn fuer das Bauerntum war ja der Reichsnaehrstand da und vor dem Reichsnaehrstand der agrarpolitische Apparat, der nur vorsah, dass der Amtsleiter dem Gauleiter ausschliesslich beratend zur Seite stand.

F: Im Falle der Gauleiter niemand zur Bekleidung dieser Gau-Aemter gefunden haben wuerde, haette er nicht sein Amt innerhalb des Staates bekleiden koennen ?

A: Das kann man nicht sagen.

F: Allein haette er es nicht ausfuehren koennen.

A: Er hatte ja seinen Stab, bzw. die unterstellten Dienststelle des Kreisleiters und des Ortsgruppenleiters.

F: Ja, aber die waren doch keine Fachleute bzgl. Gesundheitswesen, Erziehung und Landwirtschaft. Der Gauleiter musste doch solche Fachleute haben, um seine Funktionen richtig ausueben zu koennen. fuer die er eingesetzt worden war?

H5221-0029

A: Diese Fachleute waren unter dem Begriff Hoheittraeger sowohl in der Person des Gauleiters vorhanden, ich erinnere an die Gauleiter Eggeling und Hildebrandt, die beide landwirtschaftliche Arbeiter auf Bauernhoefen waren. Es gab Kreisleiter, die Landwirt oder Bauern waren und eine grosse Anzahl von Ortsgruppenleitern, die auch Bauern waren.

F: Wer war der Gauleiter, unter dem Sie von 1934 bis 1945 arbeiteten?

A: Das ist als Gaufachberater nur der Gauleiter Dr. Hellmuth in Wuerzburg. Das ist der Einzige. Im Reichsnaehrstand hatte ich natuerlich mehrere:das war Gauleiter Wagner, spaeter Gauleiter Giessler; in Schwaben Gauleiter Wahl, in Franken Gauleiter Streicher; Gauleiter Holz und Zimmermann ebenfalls in Franken; Gauleiter Schemm und Waechtler in Bayreuth.

F: Verstehe ich Sie recht, dass Sie zur gleichen Zeit am Stabe verschiedener Gauleiter der Fachberater waren ?

A: Ich habe ja gesagt, fuer den Agrarpolitischen Apparat als Gaufachberater mit Dr. Hellmuth. Aber ich hatte im dienstlichen Verkehr im Reichsnaehrstand Verbindungen mit Anderen.

F: In welchem Jahr hatten Sie mit Gauleiter Streicher in Franken zu tun ?

A: Von 1934 - 1938.

F: Sie koennen aber doch unmoeglich von den uebelsten antijuedischen Ausschreitungen in Franken, die durch Streicher verursacht wurden, nichts erfahren haben ?

A: Wir hatten eine Besprechung hier in Nuernberg mit seinem Stellvertreter Holz, dessen Namen ich hier angegeben habe, die sich damit befasste, die juedischen Viehhaendler von der Maerkte in Wuerzburg und Frankfurt zu verweisen, wohin sie gekommen waren als sie zu dem hiessigen Markt nicht mehr zugelassen wurden. Ich glaube, es war im Jahre 1934.

F: Waren Sie sich bewusst, dass Sie als Sie fortfuhren, unter Streicher zu arbeiten, dessen Handlungen stillschweigend beipflichteten ?

H5221-0030

A: Im Gegenteil Wir haben die in Nuernberg getroffenen Massnahmen fuer Wuerzburg und Frankfurt nicht gebilligt, da sie mit der bestehenden Gesetzgebung und vorhandenen Verfassung nicht im Einklang standen. Wir haben es beim bestehenden Zustand gelassen.

F: Wenn Sie mit solchen Vorgaengen nicht einverstanden waren, warum haben Sie dann nicht Ihr Amt niedergelegt ?

A: Wir haben in Berlin protestiert. Es war ein Vertreter von Berlin hier und wir haben die Massnahmen von hier nicht auf die uebrigen Gebiete uebertragen, sondern haben sie verhindert.

F: Wenn viele Leute am Stabe Streicher zurueckgetreten waeren, haette dieser unmoeglich sein Amt fortsetzen koennen.

A: Das glaube ich nicht, denn bei der Mentalitaet Streichers waere er seinen Weg ebenso kompromisslos weitergegangen.

F: Aber ist es nicht augenscheinlich, wenn Streicher keine faehigen Leute gefunden haette, dass es ihm unmoeglich gewesen waere, die Verwaltung seines Gaues ohne seine Fachberater fortzusetzen?

A: Die haette er auch fortgesetzt in den von ihm gesetzten Bahnen wenn es ihm an Fachberatern gemangelt haette. Das ist meine persoenliche Meinung.

F: Verstehe ich Sie richtig: Obgleich Sie wussten, dass Streicher Verbrechen begangen hat, glaubten Sie nicht, dass es helfen wuerde Ihr Amt niederzulegen!

A: Ich glaube nicht, dass sein Amt mit meiner Person in Zusammenhang gestanden ist. Streicher war ja nicht der normale Typ eines Gauleiters.

F: Es waere doch schliesslich kein grosser Schritt gewesen, den Sie da unternommen haetten, weil doch Ihre Ernennung zum Stabe Streicher eine ehrenamtliche unter vielen anderen war. Sicherlich waere es doch, das maennliche und anstaendige Verhalten gewesen, sich loszuloesen, als Sie erkannten, dass er ein Verbrecher war.

DR. LINK: Herr Vorsitzender, darf ich meines Erachtens bemerken, dass sich erhebliche Fehler einzuschleichen beginnen:

Ich bitte, den Zeugen zu fragen, ob er jemals am Stabe des

Gauleiters Streicher, Wagner und Wahl und aller dieser Hoheitstraeger gewesen ist, mit Ausnahme des Gauleiters Dr. Hellmuth in Wuerzburg ? Infolgedessen glaube ich, dass die Fragen, die sich damit befassen, was geschehen waere, wenn Streicher nicht genuegend Mitarbeiter gehabt haette, vom Zeugen gar nicht beantwortet werden koennen, weil er nie Mitarbeiter von Streicher gewesen ist.

Anklagevertreter: Ich wuensche nicht in irgendeiner Weise die Aussagen des Zeugen zu verzerren. Ich will noch 2 kurze Fragen stellen, um dies aufzuklaeren.

DR. LINK: Ich bitte nur festzustellen, gelegentlich dieser Befragung, dass der Zeuge niemals am Stabe des Gauleiters Streicher gewesen ist.

ANKLAGEVERTRETER: Ich will nicht missverstanden werden, sondern Ihre Aussage klarstellen: Waren Sie in irgendeiner Weise mit dem Stabe Streichers verbunden?

A: Nein.

F: Was haben Sie uns dann bzgl. Ihrer Verbindungen mit dem Stabe Streichers gesagt?

A: Ich habe gesagt, dass ich in der Landesbauernschaft Bayern, die sich ueber die fuenf erwaehnten Gaue erstreckt, Muenchen, Augsburg, Nuernberg, Bayreuth, Regensburg, das sind Oberbayern, Schwaben,Franken, Ostmark und Niederbayern, taetig war.

F: In welcher Eigenschaft waren Sie taetig. Sie haben Streichers Namen hier erwaehnt. Schildern Sie Ihre Taetigkeit in Streichers Gau.

A: Meine Taetigkeit war, wie in allen anderen Gauen. Wir mussten auf Verlangen der Gauleiter zu Besprechungen erscheinen und ueber Fragen berichten, in Zusammenhang mit unserem Amt.

F: Eine letzte Frage: Sie erklaerten uns, dass die Verbrechen und die verbrecherische Natur Streichers Ihnen bekannt waren. Koennen Sie uns sagen, warum, nachdem Sie mit den Verbrechen vertraut waren, Sie sich nicht geweigert haben, weitere Konferenzen dort zu besuchen ?

A: Ich war nur einmal zitiert und das war aus jenem Anlass der Ausweisung oder Rueckweisung der juedischen Viehhaendler vom Nuernberger Markt.

VORS.: (zum franzoesischen Anklagevertreter) Wieviel Zeit werden Sie fuer Ihr Verhoer des Zeugen benoetigen?

FRANZ. ANKL/GEVERTRETER: 30 Minuten werden insgesamt genuegen.

VORS, : (zu Dr. Link) Wie lange wird Ihr Wiederverhoer dauern ?

DR. LINK: Ich kann das natuerlich nur sagen, wenn das Gegenverhoer abgeschlossen ist. Ich denke, 20 Minuten.

H5221-0031

H5221-0032

20. Juni-C.Schaper-14-Reitler

VORS.: Wir vertagen uns nunmehr bis 14.00 Uhr

(Vertagung der Kommission au 14.00 Uhr nachmittags)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 20. Juni 1946.

Unterschrieben:

Georg Gottinger

Gerichtsstenograph

Fred Reitler

Gerichtsstenograph

_____

Gerichtsstenograph

_____

Gerichtsstenograph

_____

Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

Mr.Georg R. Taylor

Beauftragter:

_____

Beauftragter:

3 Juli - US - 1 Reitler

Gruber

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

KOMMISSION II

VORSITZENDER: Captain Tubman

ANKLAGEVERTRETER: Col. Griffith-Jones

ZEUGE: Johann Adam Mohr

VERTEIDIGER: Dr. Link

ORGANISATION: Korps der Politischen Leiter.

RUSS. ANKLAGEVERTRETER: Col. Orlow.

VORS.: Um die Zeit bis zum Erscheinen des Zeugen Hoffmann auszunuetzen, werden wir das Verhoer mit dem Zeugen Johann Adam Mohr wieder aufnehmen.

(Der Zeuge betritt den Saal)

VORS.: Wie heissen Sie ?

A: Johann Adam Morh.

DR. LINK: Der Zeuge ist bereits vereidigt, das ganze Verhoer ist abgeschlossen.

VORS.: Herr Zeuge, Sie sind sich bewusst, dass Sie weiter unter Eid aussagen ?

A: Jawohl.

DR. LINK: Ich habe auf Wunsch des Anklagevertreters Col. Griffith-Jones zugestimmt, den Zeugen einem weiteren Kreuzverhoer zu unterziehen.

COL. GRIFFITH-JONES: Dr. Link sagte, dass ich diesen Zeugen einem weiteren Kreuzverhoer unterziehen koenne, weil das ihm heuter von mir vorzulegende Dokument seinerzeit nicht verfuegbar war.

F: Weil es insbesondere mit dem gegebenen Beweismaterial zu tun hat, dachte ich, es sei besser, jetzt mehr darueber zu hoeren.

Herr Zeuge, Sie sagten vor der Kommission neulich aus, dass die Fremdarbeiter in der gleichen Weise behandelt wurden wie deutsche Arbeiter.

A: Ich habe gesagt, dass in der Mehrzahl der Faelle Fremdarbeiter sehr anstaendig behandelt worden sind, aehnlich wie die deutschen Ar-

H5221-0033

beiter.

F: Bitte betrachten Sie das Dokument EC-68,,Beweisstueck USA 205. Es traegt das Datum vom 16. Maerz 1941. Es kommt vom Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister. Ist das ein Gauamt oder ein Regierungsamt ?

A: Das ist ein Regierungsamt.

F: Darunter steht: Landesernaehrungsamt Abt. A (Landesbauernschaft Baden). Was ist das ?

A: Das ist die fuer das Land Baden zustaendige Organisation des Reichsnaehrstandes.

F: Ist die Landesbauernschaft eine Parteiorganisation ?

A: Nein, eine Koerperschaft des oeffentlichen Rechtes.

F: Der Brief ist an die Kreisbauernschaften gerichtet?

A: Jawohl.

F: Waere das der Kreisbauernfuehrer ?

A: Das ist der Kreisbauernfuehrer, die letzte Instanz des Reichsnaehrstandes, die einen Verwaltungsapparat hat.

F: Der Kreisbauernfuehrer ist der Beamte in der Kreisleitung ?

A: Nein, er hatte nur in einer gewissen Anzahl von Faellen, das ist hier gesagt worden, das Amt des landwirtschaftlichen Kreisfachberaters inne.

F: Wuerde der landwirtschaftliche Kreisfachberater ein anderer Mann sein,als der Kreisbauernfuehrer ?

A: Es ist nicht immer die gleiche Person, das habe ich damals gesagt.

F: War es manchmal dieselbe Person ?

A: Ja.

F: Ob es derselbe Mann ist oder nicht, jemand, der Fachberater von Bauernangelegenheiten ist, wuerde doch ueber Direktiven informiert werden, die sich an die Kreisbauernschaften richten ?

A: Ichnhabe die Frage nicht ganz verstanden.

F: Der Kreisbauernfuehrer im Kreisstabe wurde doch darueber informiert werden bzgl. irgendwelcher Anweisungen, die an die Kreisbauernschaften gingen ?

H5221-0035

A: Der Kreisbauernfuehrer war kein Mitglied des Kreisstabes.

F: Es war doch jemand im Kreisstabe, der die Bauernangelegenheiten bearbeitete ? Wer war das ?

A: Ja, das ist sehr verschieden gewesen, das habe ich ja damals ausgefuehrt.

F: Wuerden Sie so freundlich sein, mir nochmals zu sagen, wer der Mann war, der diese Kreisbauernschaften leitete ?

A: Das war der Kreisbauernfuehrer. Er war vom Landesbauernfuehrer, nicht vom Gauleiter oder Kreisleiter, ernannt.

F: Ich moechte aber wissen, wer sich am Stabe des Kreisleiters mit den Angelegenheiten der Kreisbauernschaften beschaeftigt hat ?

A: Das ist bis 1942 der landwirtschaftliche Kreisfachberater gewesen.

F: Ist das der agrarpolitische Apparat Baden gewesen ?

A: Ja.

F: Und nach 1942 ?

A: Das Amt fuer Landvolk.

F: Das ist jetzt klar, danke sehr.

Wie Sie ersehen, handelt es sich um eine Anweisung bzgl. der Behandlung auslaendischer Arbeiter polnischen Volkstums.

A: Darf ich sie lesen ?

F: Wir wollen sie zusammen lesen:

"Mit Genugtuung haben die Dienststellen des Reichsnaehrstandes - Landesbauernschaft Baden das Ergebnis der Verhandlungen beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer am 14. 2. 1941 in Stuttgart aufgenommen."

Haben diese Verhandlungen beim Gauleiter stattgefunden ?

A: Ich weiss das nicht, ich bin nicht zu diesem Dienstbereich gehoerig.

F: Ich dachte, sie koennten uns etwas davon berichten ?

A: Ich weiss es nicht.

F: Ich verlese weiter:

"Entsprechende Merkblaetter wurden den Kreisbauernschaften bereits uebergeben."

Der agrarpolitische Apparat am Stabe des Kreisleiters haette doch zweifellos von den an die Kreisbauernschaft gerichteten Merkblaettern gewusst ?

H5221-0036

A: Das kann ich nicht sagen, es kommt doch auf den Verteilerplan an. Ich dachte, wir hatten das geklaert.

F: Der agrarpolitische Apparat, der Fachmann am Kreisleiterstab fuer die Kreisbauernschaft wuerde sich doch auf dem Laufenden halten ueber diese, die Kreisbauernschaft betreffenden Anweisungen ?

A: Nein, er war nicht der Vorgesetzte der Landesbauernschaft.

F: Ich glaube, es herrscht ein Missverstandnis. Ich habe nicht angedeutet, dass er der Vorgesetzte war. Aber als Fachberater des Kreisleiters in solchen Angelegenheiten wuerde er doch mit solchen Angelegenheiten vertraut sein, die sich auf die Kreisbauernschaft beziehen ?

A: Es ist wohl anzunehmen, aber es bestand kein Dienstaufsichtsrecht

F: Das verstehe ich, er war der Fachberater. Er war der Berater des Kreisleiter in Angelegenheiten der Kreisbauernschaft ?

A: Die sich auf den bauerlichen Menschen beziehen.

F: Sie werden sehen, dass sich diese Anweisung auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter als Menschen bezieht.

"Anschliessend gebe ich einzelne Bestimmungen bekannt, wie diese aufgrund der Besprechungen festgelegt wurden und nun entsprechend angewendet wurden muessen."
"1. Ein Beschwerderecht steht den Landarbeitern polnischen Volkstums grundsaetzlich nicht mehr zu und duerfen solche auch von keiner Dienststelle entgegengenommen werden."

Das bedeutet doch, dass sie behandelt wefdne koennen, wie es dem Arbeitgeber gerade einfaellt und dass sie nicht in der Lage sind, sich zu beschweren ?

A: Ich habe viel in Baden zu tun gehabt, weil wir von Bayern viel hingeliefert haben. Mein Heimatort ist nur 8 km von der badischen Grenze entfernt. Von irgendwelchen Auswirkungen dort ist mir nichts bekannt. Meine Frau hatte Verwandte in Baden, mit denen wir oft zusammengekommen sind. Ich kann nicht sagen, dass irgendwelche Auswirkungen dort waren.

F: Aber das bedeutet es doch, dass der deutsche Arbeitgeber mit den polnischen Arbeitern machen kann, was er will und der ungluecklicher Pole hat keine Moeglichkeit , sich zu beschweren ? Ist das richtig ?

A: Ja.

H5221-0037

F: Ich zitiere weiter:

"3. Die Landarbeiter polnischen Volkstums duerfen die Ortschaften, in welche sie zum Einsatz gegeben werden, nicht mehr verlassen und haben Ausgangsverbot vom 1. Oktober bis 31. Maerz von 20.00 Uhr bis 6.00Uhr und vom 1. April bis 30. September von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr."

A: Das sind polizeiliche Massnahmen.

F: Es interessiert mich nicht, wer diese Massnahmen angeordnet hat. Aber es waren nicht dieselben Massnahmen, wie sie auf gewoehnliche deutsche Buerger zutrafen.

A: Nein, auf die Deutschen haben sie nicht zugetroffen.

F: Der dritte Absatz verbietet den polnischen Arbeitern die Benuetzun von Fahrraedern; der vierte Absatz lautet folgendermassen:

"Der Besuch der Kirchen, gleich welcher Konfession, ist streng verboten, auch wenn kein Gottesdienst abgehalten wird. Einzelseelsorge durch den Geistlichen ausserhalb der Kirchen ist gestattet."

Wurde den deutschen Landarbeitern verboten, Fahrraeder zu benuetzen oder die Kirche zu besuchen ?

A: Nein, es ist den Deutschen nicht verboten worden. Aber bei uns sind auch die fremdvoelkischen Arbeiter inddie Kirche gegangen.

F: Absatz 5 verbietet den Landarbeiters polnischen Volkstums den Besuch von Theaterverstellungen, Kinos oder sonstigen kulturellen Veranstaltungen.

Der naechste Absatz Nummer 6 untersagt ihnen den Besuch von Gaststaetten, mit Ausnahme einer Gaststaette in der Umgebung, die vom Landratsamt hierzu bestimmt wurde und nur an einem Tage in der Woche gestattet wird.

Bedeutet das auch, dass die polnischen Landarbeiter in der gleichen Weise behandelt wurden wie die deutschen landwirtschaftlichen Arbeiter ?

A: Nein, das habe ich nicht behauptet.

F: Absatz 7:

"Der Geschlechtsverkehr mit Frauen und Maedchen ist streng verboten."

Absatz 8: "Zusammenkuenfte von Landarbeitern polnischen Volkstums nach Feierabend auf anderen Hoefen, sei es in Stallungen oder in den Wohnraeumen der Polen, sind verboten."

Absatz 9 lautet: "Die Benutzung von Eisenbahnen, Omnibussen oder sonstigen oeffentlichen Verkehrsmitteln durch Landarbeiter polnischen Volkstums ist verboten."

H5221-0038

Absatz 10: "Bescheinigungen von der Ortspolizeibehoerde, welche zum Verlassen des Ortes berechtigen, duerfen nur in ganz grossen Ausnahmefaellen ausgestellt werden. Keinesfalls aber, wenn ein Pole eigenmaechtig eine Dienststelle, sei es ein Arbeitsamt oder die Kreisbauernschaft, aufsuchen oder seinen Arbeitsplatz wechseln will."

Warum war diesen ungluecklichen polnischen Landarbeitern verboten, das Arbeitsamt oder die Kreisbauernschaft aufzusuchen ?

A: Ich kann nur sagen, wie die Verhaeltnisse bei uns waren und wie ich sie kannte.

F: Ja, Sie sind aber dich gekommen und haben fuer das Korps der Politischen Leiter im allgemeinen ausgesagt, und wie ich verstehe, soll das Tribunal aufgrund Ihrer Aussage sagen, dass polnische Landarbeiter genau wie Mitglieder der deutschen Familien, mit denen sie lebten, behandelt worden sind.

A: Das habe ich ausgesagt, jawohl, und das trifft auch auf die mir bekannten Faelle zu.

F: Dieses Rundschreiben macht es doch ganz klar, dass diese Bedingungen nicht im Gau Baden herrschten.

A: Ich kann nur sagen, was ich an der Grenze beobachtet habe, dass diese Dinge, wie sie hier aufgezaehlt sind, nicht eingetreten sind.

F: Jetzt wollen wir erst die Dinge, die in Baden geschehen sind, fertig besprechen. Vor allen sagen Sie mir nochmals, warum die polnischen Landarbeiter das Arbeitsamt und die Kreisbauernschaft nicht betreten durften ?

A: Ich habe keine Ahnung.

F: Die Kreisbauernschaft war doch fuer die Betreuung der landwirtschaftlichen Arbeiter verantwortlich ?

A: Jawohl.

F: Betrachten Sie den Absatz 11:

"Ein eigenmaechtiger Stellenwechsel ist streng verboten. Die Landarbeiter polnischen Volkstums haben solange taeglich zu arbeiten, wie es im Interesse des Betriebes gelegen ist und vom Betriebsfuehrer verlangt wird. Eine zeitliche Begrenzung der Arbeitszeit besteht nicht."

Aeussern Sie sich bitte dazu.

A: Eine Begrenzung der Arbeitszeit war fuer den Kleinbauern nicht moeglich, wie die Verhaeltnisse in Baden gewesen sind. Den Arbeitsplatz zu wechseln, war auch dem deutschen Arbeiter verboten.

H5221-0039

F: Lassen Sie uns zum naechsten Absatz fortfahren.

Absatz 12 lautet:

"Das Zuechtigungsrecht steht jedem Betriebsfuehrer fuer die Landarbeiter polnischen Volkstums zu, sofern guten Zureden und Belehrungen ohne Erfolg waren. Der Betriebsfuehrer darf in einem solchen Fall von keiner Dienststelle deswegen zur Rechenschaft gezogen werden."

Durften Arbeitgeber in Deutschland ihre Angestellten schlagen, ohne deswegen zur Rechenschaft gezogen zu werden ?

A: Das ist auch dann und wann passiert.

F: Wollen Sie uns einreden, dass deutsche Arbeitgeber ihre deutschen Angestellten zuechtigen konnten, ohne dass sie von irgendeiner Diensstelle zur Rechenschaft gezogen wurden ?

A: Ich wollte sagen, dass das hie und da vorkam und dass es auch bei deutschen Arbeitern zutraf. Wenn keine Beschwerde eingelangt ist ist es ja nicht zur Kenntnis gekommen.

F: Aber es war doch den Polen streng verboten worden, sich zu beschweren. Dieses Dokument sagt das doch ausdruecklich. Er konnte auch nicht zur Kreisbauernschaft gehen, um Klage zu fuehren ?

A: Ich hoere diese Dinge hier zum ersten Male.

F: Wenn er misshandelt wurde, konnte er nicht einmal seinen Arbeitgeber wechseln ? Er musste dort bleiben, wo er geschlagen und misshandelt wurde ? Ist das richtig ?

A: Bei uns ist jemand, wenn er glaubte, ein Recht zur Beschwerde zu haben, zur Kreisbauernschaft gegangen. Der Betriebsgefolgschaftswart hat dann diese Dinge untersucht und wer im Recht war, hat Recht bekommen.

F: Setzen wur die Verlesungen des Dokumentes fort. Absatz 13 lautet

"Die Landarbeiter polnischen Volkstums sollen nach Moeglichkeit aus der Hausgemeinschaft entfernt werden und koennen in Stallungen usw. untergebracht werden. Irgendwelche Hemmungen duerfen dabei nicht hindernd im Wege stehen."

Es hoert sich doch nicht so an, als ob die dort angestellten Polen als Mitglieder der Hausgemeinschaft angesehen wurden.

A: Ich muss sagen, dass in den mir bekannten Faellen die auslaendischen Arbeiter in die Haus- und Tischgemeinschaft einbezogen wurden.

F: Absatz 14 lautet:

H5221-0040

"Alle von Landarbeitern polnischen Volkstums begangenen Schandtaten, die dazu angetan sind, den Betrieb zu sabotieren oder die Arbeiten aufzuhalten, z.B. durch Arbeitsunwillen und freches Benehmen, unterliegen der Anzeigepflicht, auch dann, wenn es sich um leichtere Faelle handelt. Ein Betriebsfuehrer, welcher durch pflichtgemaesse Anzeige seinen Polen, der daraufhin eine laengere Haftstrafe verbuessen muss, verliert, erhaelt auf Antrag vom zustaendigen Arbeitsamt bevorzugt eine andere polnische Arbeitskraft zugewiesen."

Das ist ein ziemlich einseitigds Abkommen, nicht wahr ? Der Arbeitgeber kannseine Polen verpruegeln, auswechseln und einer "laengeren Haftstrafe" zufuehren lassen. Der Pole hingegen kann nur ruhig zusehen und sichdas gefallen lassen und kann sich nicht einmal beschweren ?

A: Das war nur in wenigen Faellen.

F: Sie sagen, es handelt sich hier nur um wenige Faelle. Dieses Rundschreiben ist aber doch an alle Kreise im Gau Baden gesendet worden ?

A: Ich kann nur von meiner fuenfjaehrigen Erfahrung sprechen.

F: Sehen Sie sich den vorletzten Absatz an:

"Sonderzuwendungen sind strengstens untersagt. Nichteinhaltung der Reichstarife fuer Landarbeiter polnischen Volkstums werdeh mit sofortiger Wegnahme der Arbeitskraft durch das zustaendige Arbeitsamt bestraft."

A: Ich habe ausgesagt unter Eid, dass eine grosse Anzahl von Arbeitern nach den frueheren polnischen Wanderarbeutertarif bezahlt wurden, der wesentlich hoehere Saetze vorgesehen hat als der Reichstarif hier.

F: Ist das Arbeitsamt ein Teil der Deutschen Arbeitsfront (DAF)?

A: Nein, das ist das Staat liche Arbeitsamt.

F: Ich wende mich nun einer anderen Angelegenheit zu: Wenn solche Anweisungen in einem Gau erlassen wurden, dann muessen doch unbedingt die Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter von solchen Erlaessen wissen ?

A: Ich glaube, in diesem Falle nicht. Ich halte es fuer eine Zusammenfassung von Anweisungen, welche von verschiedenen Seiten frueher herausgebracht worden sind.

F: Es tut nichts zur Sache, woher sie urspruenglich stammen. In diesem Dokument kamen sie alle zusammen vor und es waere doch die Aufgabe des agrarpolitischen Stabes gewesen, seine Vertreter darueber

H5221-0041

an Laufenden zu halten.

A: Ja, benachrichtigt sind die doch gewesen.

COL. GRIFFITH-JONES: Ich habe keine Fragen mehr.

DR. LINK: Herr Zeuge, welche Stellung hatten Sie am 16. Maerz 1941 im Reichsnaehrstand und in der Partei ?

A: Im Reichsnaehrstand: Landesbauernschaft Bayern, Hauptabteilungsleiter III. In der Partei war ich im Gau Main-Franken landwirtschaftlicher Gaufachberater.

F: Kennen Sie diese Anordnung vom 16. Maerz 1941 ?

A: Die hier bezogenen Anordnung, die kannte ich nicht.

F: Sie haben beim ersten Verhoer erklaert auf meine Frage, ob Ihnen die einschlaegigen Bestimmungen ueber die Behandlung von Polen bekannt waren: "Ja." Sie haben weiter gesagt, dass man sich waehrend Ihrer Taetigkeit in der Landesbauernschaft Bayern nicht danach gerichtet hat ? Stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie von Tausenden von Faellen gesprochen, wo Sie Gelegenheit hatten, den Einsatz von auslaendischen Arbeitern und Arbeiterinnen kennenzulernen ?

A: Jawohl.

F: Haben Sie festgestellt in irgendeinem Fall von diesen Tausenden von Faellen, dass sich nach dem 16. Maerz 1941 in der Behandlung von polnischen Landarbeitern irgendetwas geaendert hat im Vergleich mit der Zeit vor dem 16. Maerz ?

A: Nein.

F: Ist es richtig, dass in der Zeit nach dem 16. 3. 41, wie auch in der Zeit vor dem 16. 3. 1941 die polnischen Landarbeiter auf Fahrraedern gefahren sind ?

A: Sie sind auf das Feld mit dem Rad zur Arbeit gefahren, wenn das Feld weit weg war.

F: Sind die Landarbeiter polnischen Volkstums auch nach dem 16.3.41 in Gaststaetten zusammengekommen oder an sonstigen Plaetzen wie vor dem 16. 3. 1941 ?

A: Ja.

H5221-0042

F: Haben die Landarbeiter polnischen Volkstums auch die Kirche nach dem 6. 3. 1941 besucht ?

A: Jawohl.

F: In wieviel Faellen haben Sie festgestellt, dass auslaendische Arbeiter polnischen Volkstums in Staellen hausten, waehrend die deutschen Familienangehoerigen in Kueche und Zimmer wohnten ?

A: Nicht in einem Falle.

F: Ist es richtig, dass auch die auslaandischen Landarbeiter polnischen Volkstums, vor wie nach den 16. 3. 1941, zu den Arbeitsaemtern und zur Kreisbauernschaft gingen, wenn sie irgendwo der Schuh gedrueckt hat ?

A: Wenn sie glaubten, Anlass fuer eine Beschwerde zu haben.

F: Dann haben sie das Verbot uebertreten ?

A: Ich habe schon das letztemal gesagt, dass mehrere Dinge bestanden haben, um die sich in der Praxis niemand gekuemmert hat.

F: Haben Sie derartige Verfuegungen, die Sie von der Landesbauernschaft bekommen haben, ueberhaupt weitergegeben ?

A: Ich koennte mich nicht entsinnen, von der Landesbauernschaft Bayern eine solche Anordnung bekommen zu haben.

F: Was hat dann mit dieser Anordnung des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badischen Kreisbauernschaften der agrarpolitischenApparat zu tun ?

A: Ich habe vorhin bereits gesagt, so wie ich die Dinge sehe und beurteile, ueberhaupt nichts.

F: Sie sagen, dass die landwirtschaftlichen Orts-, Kreis- und Gaufachberater, das ist der agrarpolitische Apparat, mit dieser Behandlung landwirtschaftlicher Arbeiter polnischen Volkstums nichts zu tun hatte?

A: Die Frage ist mir nicht ganz klar. Handelt es sichhier nur um den Fall Baden ?

F: Herr Zeuge, gehoerte es zu den Aufgaben der landwirtschaftlichen Orts-, Kreis- und Gaufachberater, sich um die Betreuung der auslaendischen Arbeiter zu kuemmern oder war das die Sache des Reichs-

H5221-0043

nachrstandes oder der DAF oder gegebenenfalls des staatlichen Arbeitsamtes ?

A: Die Betreuung oblag dem Reichsnaehrstand ausschliesslich.

DR. LINK: Ich habe, da der Reichsnaehrstand nicht angeklagt ist, keine weiteren Frangen mehr.

VORS.: Wir schalten nunmehr eine Pause von 10 Minuten ein.

(Pause von 10 Minuten)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 3. Juli 1946 des Zeugen Johann Adam M o h r .

Unterschrieben: Fred Reitler T
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Joseph F. Tubridy
Beauftragter

IV

3 Juli - US - 1 Reitler

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13.Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

KOMMISSION II

VORSITZENDER: Captain Tubridy

ANKLAGEVERTRETER: Col. Griffith-Jones

ZEUGE: Johann Adam Mohr

VERTEIDIGER: Dr. Link

ORGANISATION: Korps der Politischen Leiter.

RUSS. ANKLAGEVERTRETER: Col. Orlow.

VORS.: Um die Zeit bis zum Erscheinen des Zeugen Hoffmann auszunuetzen, werden wir das Verhoer mit dem Zeugen Johann Adam Mohr wieder aufnehmen.

(Der Zeuge betritt den Saal)

VORS.: Wie heissen Sie ?

A: Johann Adan Morh.

DR. LINK: Der Zeuge ist bereits vereidigt, das ganze Verhoer ist abgeschlossen.

VORS.: Herr Zeuge, Sie sind sich bewusst, dass Sie weiter unter Eid aussagen ?

A: Jawohl.

DR. LINK: Ich habe auf Wunsch des Anklagevertreters Col. Griffith-Jones zugestimmt, den Zeugen einem weiteren Kreuzverhoer zu unterziehen.

COL. GRIFFITH-JONES: Dr. Link sagte, dass ich diesen Zeugen einem weiteren Kreuzverhoer unterziehen koenne, weil das ihm heuter von mir vorzulegende Dokument seinerzeit nicht verfuegbar war.

F: Weil es insbesondere mit den gegebenen Beweismaterial zu tun hat, dachte ich, es sei besser, jetzt mehr darueber zu hoeren.

Herr Zeuge, Sie sagten vor der Kommission neulich aus, dass die Fremdarbeiter in der gleichen Weise behandelt wurden wie deutsche Arbeiter

A: Ich habe gesagt, dass in der Mehrzahl der Faelle Fremdarbeiter sehr anstaendig behandelt worden sind, aehnlich wie die deutschen Ar-

H5221-0044

beiter.

F: Bitte betrachten Sie das Dokument EC-68,,Beweisstueck USA 205. Es traegt das Datum vom 16. Maerz 1941. Es kommt vom Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister. Ist das ein Gauamt oder ein Regierungsamt ?

A: Das ist ein Regierungsamt.

F: Darunter steht: Landesernaehrungsamt Abt. A (Landesbauernschaft Baden). Was ist das ?

A: Das ist die fuer das Land Baden zustaendige Organisation des Reichsnaehrstandes.

F: Ist die Landesbauernschaft eine Parteiorganisation ?

A: Nein, eine Koerperschaft des oeffentlichen Rechtes.

F: Der Brief ist an die Kreisbauernschaften gerichtet?

A: Jawohl.

F: Waere das der Kreisbauernfuehrer ?

A: Das ist der Kreisbauernfuehrer, die letzte Instanz des Reichsnaehrstandes, die einen Verwaltungsapparat hat.

F: Der Kreisbauernfuehrer ist der Beamte in der Kreisleitung ?

A: Nein, er hatte nur in einer gewissen Anzahl von Faellen, das ist hier gesagt worden, das Amt des landwirtschaftlichen Kreisfachberaters inne.

F: Wuerde der landwirtschaftliche Kreisfachberater ein anderer Mann sein,als der Kreisbauernfuehrer ?

A: Es ist nicht immer die gleiche Person, das habe ich damals gesagt.

F: War es manchmal dieselbe Person ?

A: Ja.

F: Ob es derselbe Mann ist oder nicht, jemand, der Fachberater von Bauernangelegenheiten ist, wuerde doch ueber Direktiven informiert werden, die sich an die Kreisbauernschaften richten ?

A: Ich habe die Frage nicht [illegible]erstanden.

F: Der Kreisbauernfuehrer im Kreisstabe wurde dich darueber informiert werden bzgl. irgendwelcher Anweisungen, die an die Kreisbauernschaften gingen ?

H5221-0045

H5221-0046

A: Der Kreisbauernfuehrer war kein Mitglied des Kreisstabes.

F: Es war doch jemand im Kreisstabe, der die Bauernangelegenheiten bearbeitete ? Wer war das ?

A: Ja, das ist sehr verschieden gewesen, das habe ich ja damals ausgefuehrt.

F: Wuerden Sie so freundlich sein, mir nochmals zu sagen, wer der Mann war, der diese Kreisbauernschaften leitete ?

A: Das war der Kreisbauernfuehrer. Er war vom Landesbauernfuehrer, nicht vom Gauleiter oder Kreisleiter, ernannt.

F: Ich moechte aber wissen, wer sich am Stabe des Kreisleiters mit den Angelegenheiten der Kreisbauernschaften beschaeftigt hat ?

A: Das ist bis 1942 der landwirtschaftliche Kreisfachberater gewesen

F: Ist das der agrarpolitische Apparat Baden gewesen ?

A: Ja.

F: Und nach 1942 ?

A: Das Amt fuer Landvolk.

F: Das ist jetzt klar, danke sehr.

Wie Sie ersehen, handelt es sich um eine Anweisung bzgl. der Behandlung auslaendischer Arbeiter polnischen Volkstums.

A: Darf ich sie lesen ?

F: Wir wollen sie zusammen lesen:

"Mit Genugtuung haben die Dienststellen des Reichsnaehrstandes - Landesbauernschaft Baden das Ergebnis der Verhandlungen beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer am 14. [illegible]. 1941 in Stuttgart aufgenommen."

Haben diese Verhandlungen beim Gauleiter stattgefunden ?

A: Ich weiss das nicht, ich bin nicht zu diesem Dienstbereich gehoerig.

F: Ich dachte, sie koennten uns etwas davon berichten ?

A: Ich weiss es nicht.

F: Ich verlese weiter:

"Entsprechende Merkblaetter wurden den Kreisbauernschaften bereits uebergeben."

Der agrarpolitische Apparat am Stabe des Kreisleiters haette doch zweifellos von den an die Kreisbauernschaft gerichteten Merkblaettern gewusst ?

H5221-0047

A: Das kann ich nicht sagen, es kommt doch auf den Verteilerplan an. Ich dachte, wir hatten das geklaert.

F: Der agrarpolitische Apparat, der Fachmann am Kreisleiterstab fuer die Kreisbauernschaft wuerde sich doch auf dem Laufenden halten ueber diese, die Kreisbauernschaft betreffenden Anweisungen ?

A: Nein, er war nicht der Vorgesetzte der Landesbauernschaft.

F: Ich glaube, es herrscht ein Missverstandnis. Ich habe nicht angedeutet, dass er der Vorgesetzte war. Aber als Fachberater des Kreisleiters in solchen Angelegenheiten wuerde er doch mit solchen Angelegenheiten vertraut sein, die sich auf die Kreisbauernschaft beziehen ?

A: Es ist wohl anzunehmen, aber es bestand kein Dienstaufsichtsrecht

F: Das verstehe ich, er war der Fachberater. Er war der Berater des Kreisleiter in Angelegenheiten der Kreisbauernschaft ?

A: Die sich auf den bauerlichen Menschen beziehen.

F: Sie werden sehen, dass sich diese Anweisung auch duf die landwirtschaftlichen Arbeiter als Menschen bezieht.

"Anschliessend gebe ich einzelne Bestimmungen bekannt, wie diese aufgrund der Besprechungen festgelegt wurden und nun entsprechend angewendet warden muessen."
"1. Ein Beschwerderecht steht den Landarbeitern polnischen Volkstums grundsaetzlich nicht mehr zu und duerfen solche auch von keiner Dienststelle entgegengenommen werden."

Das bedeutet doch, dass sie behandelt wefdne koennen, wie es dem Arbeitgeber gerade einfaellt und dass sie nicht in der Lage sind, sich zu beschweren ?

A: Ich habe viel in Baden zu tun gehabt, weil wir von Bayern viel hingeliefert haben. Mein Heimatort ist nur 8 km von der badischen Grenze entfernt. Von irgendwelchen Auswirkungen dort ist mir nichts bekannt. Meine Frau hatte Verwandte in Baden, mit denen wir oft zusammengekommen sind. Ich kann nicht sagen, dass irgendwelche Auswirkungen dort waren.

F: Aber das bedeutet es doch, dass der deutsche Arbeitgeber mit den polnischen Arbeitern machen kann, was er will und der ungluecklicke Pole hat keine Moeglichkeit , sich zu beschweren ? Ist das richtig ?

A: Ja.

H5221-0048

F: Ich zitiere weiter:

"2. Die Landarbeiter polnischen Volkstums duerfen die Ortschaften, in welche sie zum Einsatz gegeben werden, nicht mehr verlassen und haben Ausgangsverbot vom 1. Oktober bis 31. Maerz von 20.00 Uhr bis 6.00Uhr und vom 1. April bis 30. September von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr."

A: Das sind polizeiliche Massnahmen.

F: Es interessiert mich nicht, wer diese Massnahmen angeordnet hat. Aber es waren nicht dieselben Massnahmen, wie sie auf gewoehnliche deutsche Buerger zutrafen.

A: Nein, auf die Deutschen haben sie nicht zugetroffen.

F: Der dritte Absatz verbietet den polnischen Arbeitern die Benuetzun von Fahrraedern; der vierte Absatz lautet folgendermassen:

"Der Besuch der Kirchen, gleich welcher Konfession, ist streng verboten, auch wenn kein Gottesdienst abgehalten wird. Einzelseelsorge durch den Geistlichen ausserhalb der Kirchen ist gestattet."

Wurde den deutschen Landarbeitern verboten, Fahrraeder zu benuetzen oder die Kirche zu besuchen ?

A: Nein, es ist den Deutschen nicht verboten worden. Aber bei uns sind auch die fremdvoelkischen Arbeiter inddie Kirche gegangen.

F: Absatz 5 verbietet den Landarbeiters polnischen Volkstums den Besuch von Theaterverstellungen, Kinos oder sonstigen kulturellen Veranstaltungen.

Der naechste Absatz Nummer 6 untersagt ihnen den Besuch von Gaststaetten, mit Ausnahme einer Gaststaette in der Umgebung, die vom Landratsamt hierzu bestimmt wurde und nur an einem Tage inder Woche gestattet wird.

Bedeutet das auch, dass die polnischen Landarbeiter in der gleichen Weise behandelt wurden wie die deutschen landwirtschaftlichen Arbeiter ?

A: Nein, das habe ich nicht behauptet.

F: Absatz 7:

"Der Geschlechtsverkehr mit Frauen und Maedchen ist streng verboten."

Absatz 8: "Zusammenkuenfte von Landarbeitern polnischen Volkstums nach Feierabend auf anderen Hoefen, sei es in Stallungen oder in den Wohnraeumen der Polen, sind verboten."

Absatz 9 lautet: "Die Benutzung von Eisenbahnen, Omnibussen oder sonstigen oeffentlichen Verkehrsmitteln durch Landarbeiter polnischen Volkstums ist verboten."

H5221-0049

Absatz 10: "Bescheinigungen von der Ortspolizeibehoerde, welche zum Verlassen des Ortes berechtigen, duerfen nur in ganz grossen Ausnahmefaellen ausgestellt werden, keinesfalls aber, wenn ein Pole eigenmaechtig eine Dienststelle, sei es das Arbeitsamt oder die Kreisbauernschaft, aufsuchen oder seinen Arbeitsplatz wechseln will."

Warum war diesen ungluecklichen polnischen Landarbeitern verboten, das Arbeitsamt oder die Kreisbauernschaft aufzusuchen ?

A: Ich kann nur sagen, wie die Verhaeltnisse bei uns waren und wie ich sie kannte.

F: Ja, Sie sind aber dich gekommen und haben fuer das Korps der Politischen Leiter im allgemeinen ausgesagt, und wie ich verstehe, soll das Tribunal aufgrund Ihrer Aussage sagen, dass polnische Landarbeiter genau wie Mitglieder der deutschen Familien, mit denen sie lebten, behandelt worden sind.

A: Das habe ich ausgesagt, jawohl, und das trifft auch auf die mir bekannten Faelle zu.

F: Dieses Rundschreiben macht es doch ganz klar, dass diese Bedingungen nicht im Gau Baden herrschten.

A: Ich kann nur sagen, was ich an der Grenze beobachtet habe, dass diese Dinge, wie sie hier aufgezaehlt sind, nicht eingetreten sind.

F: Jetzt wollen wir erst die Dinge, die in Baden geschehen sind, fertig besprechen. Vor allem sagen Sie mir nochmals, warum die polnischen Landarbeiter das Arbeitsamt und die Kreisbauernschaft nicht betreten durften ?

A: Ich habe keine Ahnung.

F: Die Kreisbauernschaft war doch fuer die Betreuung der landwirtschaftlichen Arbeiter verantwortlich ?

A: Jawohl.

F: Betrachten Sie den Absatz 11:

"Ein eigenmaechtiger Stellenwechsel ist streng verboten. Die Landarbeiter polnischen Volkstums haben solange taeglich zu arbeiten, wie es im Interesse des Betriebes gelegen ist und vom Betriebsfuehrer verlangt wird. Eine zeitliche Begrenzung der Arbeitszeit besteht nicht."

Aeussern Sie sich bitte dazu.

A: Eine Begrenzung der Arbeitszeit war fuer den Kleinbauern nicht moeglich, wie die Verhaeltnisse in Baden gewesen sind. Den Arbeitsplatz zu wechseln, war auch dem deutschen Arbeiter verboten.

H5221-0050

F: Lassen Sie uns zum naechsten Absatz fortfahren.

Absatz 12 lautet:

"Das Zuechtigungsrecht steht jedem Betriebsfuehrer fuer die Landarbeiter polnischen Volkstums zu, sofern guten Zureden und Belehrungen ohne Erfolg waren. Der Betriebsfuehrer darf in einem solchen Fall von keiner Dienststelle deswegen zur Rechenschaft gezogen werden."

Durften Arbeitgeber in Deutschland ihre Angestellten schlagen, ohne deswegen zur Rechenschaft gezogen zu werden ?

A: Das ist auch dann und wann passiert.

F: Wollen Sie uns einreden, dass deutsche Arbeitgeber ihre deutschen Angestellten zuechtigen konnten, ohne dass sie von irgendeiner Dienststelle zur Rechenschaft gezogen wurden ?

A: Ich wollte sagen, dass das hie und da vorkam und dass es auch bei deutschen Arbeitern zutraf. Wenn keine Beschwerde eingelangt ist ist es ja nicht zur Kenntnis gekommen.

F: Aber es war doch den Polen streng verboten worden, sich zu beschweren. Dieses Dokument sagt das doch ausdruecklich. Er konnte auch nicht zur Kreisbauernschaft gehen, um Klage zu fuehren ?

A: Ich hoere diese Dinge hier zum ersten Male.

F: Wenn er misshandelt wurde, konnte er nicht einmal seinen Arbeitgeber wechseln ? Er musste dort bleiben, wo er geschlagen und misshandelt wurde ? Ist das richtig ?

A: Bei uns ist jemand, wenn er glaubte, ein Recht zur Beschwerde zu haben, zur Kreisbauernschaft gegangen. Der Betriebsgefolgschaftswart hat dann diese Dinge untersucht und wer im Recht war, hat Recht bekommen.

F: Setzen wur die Verlesungen des Dokumentes fort. Absatz 13 lautet

"Die Landarbeiter polnischen Volkstums sollen nach Moeglichkeit aus der Hausgemeinschaft entfernt werden und koennen in Stallungen usw. untergebracht werden. Irgendwelche Hemmungen duerfen dabei nicht hindernd im Wege stehen."

Es hoert sich doch nicht so an, als ob die dort angestellten Polen als Mitglieder der Hausgemeinschaft angesehen wurden.

A: Ich muss sagen, dass in den mir bekannten Faellen die auslaendischen Arbeiter in die Haus- und Tischgemeinschaft einbezogen wurden.

F: Absatz 14 lautet:

H5221-0051

"Alle von Landarbeitern polnischen Volkstums begangenen Schandtaten, die dazu angetan sind, den Betrieb zu sabotieren oder die Arbeiten aufzuhalten, z.B. durch Arbeitsunwillen und freches Benehmen, unterliegen der Anzeigepflicht, auch dann, wenn es sich um leichtere Faelle handelt. Ein Betriebsfuehrer, welcher durch pflichtgemaesse Anzeige seinen Polen, der daraufhin eine laengere Haftstrafe verbuessen muss, verliert, erhaelt auf Antrag vom zustaendigen Arbeitsamt bevorzugt eine andere polnische Arbeitskraft zugewiesen."

Das ist ein ziemlich einseitiges Abkommen, nicht wahr ? Der Arbeitgeber kannseine Polen verpruegeln, auswechseln und einer "laengeren Haftstrafe" zufuehren lassen. Der Pole hingegen kann nur ruhig zusehen und sichdas gefallen lassen und kann sich nicht einmal beschweren ?

A: Das war nur in wenigen Faellen.

F: Sie sagen, es handelt sich hier nur um wenige Faelle. Dieses Rundschreiben ist aber doch an alle Kreise im Gau Baden gesendet worden ?

A: Ich kann nur von meiner fuenfjaehrigen Erfahrung sprechen.

F: Sehen Sie sich den vorletzten Absatz an:

"Sonderzuwendungen sind streng verboten. Nichteinhaltung der Reichstarife fuer Landarbeiter polnischen Volkstums werden mit sofortiger Wegnahme der Arbeitskraft durch das zustaendige Arbeitsamt bestraft."

A: Ich habe ausgesagt unter Eid, dass eine grosse Anzahl von Arbeitern nach den frueheren polnischen Wanderarbeutertarif bezahlt wurden, der wesentlich hoehere Saetze vorgesehen hat als der Reichstarif hier.

F: Ist das Arbeitsamt ein Teil der Deutschen Arbeitsfront (DAF)?

A: Nein, das ist das Staatliche Arbeitsamt.

F: Ich wende mich nun einer anderen Angelegenheit zu: Wenn solche Anweisungen in einen Gau erlassen wurden, dann muessen doch unbedingt die Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter von solchen Erlaessen wissen ?

A: Ich glaube, in diesem Falle nicht. Ich halte es fuer eine Zusammenfassung von Anweisungen, welche von verschiedenen Seiten frueher herausgebracht worden sind.

F: Es tut nichts zur Sache, woher sie urspruenglich stammen. In diesem Dokument kamen sie alle zusammen vor und es waere doch die Aufgabe des agrarpolitischen Stabes gewesen, seine Vertreter darueber

H5221-0052

an Laufenden zu halten.

A: Ja, benachrichtigt sind die doch gewesen.

COL. GRIFFITH-JONES: Ich habe keine Fragen mehr.

DR. LINK: Herr Zeuge, welche Stellung hatten Sie am 16. Maerz 1941 im Reichsnaehrstand und in der Partei ?

A: Im Reichsnaehrstand: Landesbauernschaft Bayern, Hauptabteilungsleiter III. In der Partei war ich im Gau Main-Franken landwirtschaftlicher Gaufachberater.

F: Kennen Sie diese Anordnung vom 16. Maerz 1941 ?

A: Die hier bezogenen Anordnung, die kannte ich nicht.

F: Sie haben beim ersten Verhoer erklaert auf meine Frage, ob Ihnen die einschlaegigen Bestimmungen ueber die Behandlung von Polen bekannt waren: "Ja." Sie haben weiter gesagt, dass man sich waehrend Ihrer Taetigkeit in der Landesbauernschaft Bayern nicht danach gerichtet hat ? Stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie von Tausenden von Faellen gesprochen, wo Sie Gelegenheit hatten, den Einsatz von auslaendischen Arbeitern und Arbeiterinnen kennenzulernen ?

A: Jawohl.

F: Haben Sie festgestellt in irgendeinem Fall von diesen Tausenden von Faellen, dass sich nach dem 16. Maerz 1941 in der Behandlung von polnischen Landarbeitern irgendetwas geaendert hat im Vergleich mit der Zeit vor dem 16. Maerz ?

A: Nein.

F: Ist es richtig, dass in der Zeit nach dem 16. 3. 41, wie auch in der Zeit vor dem 16. 3. 1941 die polnischen Landarbeiter auf Fahrraedern gefahren sind ?

A: Sie sind auf das Feld mit dem Rad zur Arbeit gefahren, wenn das Feld weit weg war.

F: Sind die Landarbeiter polnischen Volkstums auch nach dem 16.3.41 in Gaststaetten zusammengekommen oder an sonstigen Plaetzen wie vor dem 16. 3. 1941 ?

A: Ja.

H5221-0053

F: Haben die Landarbeiter polnischen Volkstums auch die Kirche nach dem 6. 3. 1941 besucht ?

A: Jawohl.

F: In wieviel Faellen haben Sie festgestellt, dass auslaendische Arbeiter polnischen Volkstums in Staellen hausten, waehrend die deutschen Familienangehoerigen in Kueche und Zimmer wohnten ?

A: Nicht in einem Falle.

F: Ist es richtig, dass auch die auslaandischen Landarbeiter polnischen Volkstums, vor wie nach den 16. 3. 1941, zu den Arbeitsaemtern und zur Kreisbauernschaft gingen, wenn sie irgendwo der Schuh gedrueckt hat ?

A: Wenn sie glaubten, Anlass fuer eine Beschwerde zu haben.

F: Dann haben sie das Verbot uebertreten ?

A: Ich habe schon das letztemal gesagt, dass mehrere Dinge bestanden haben, um die sich in der Praxis niemand gekuemmert hat.

F: Haben Sie derartige Verfuegungen, die Sie von der Landesbauernschaft bekommen haben, ueberhaupt weitergegeben ?

A: Ich koennte mich nicht entsinnen, von der Landesbauernschaft Bayern eine solche Anordnung bekommen zu haben.

F: Was hat dann mit dieser Anordnung des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badischen Kreisbauernschaften der agrarpolitischenApparat zu tun ?

A: Ich habe vorhin bereits gesagt, so wie ich die Dinge sehe und beurteile, ueberhaupt nichts.

F: Sie sagen, dass die landwirtschaftlichen Orts-, Kreis- und Gaufachberater, das ist der agrarpolitische Apparat, mit dieser Behandlung landwirtschaftlicher Arbeiter polnischen Volkstums nichts zu tun hatte?

A: Die Frage ist mir nicht ganz klar. Handelt es sichnhier nur um den Fall Baden ?

F: Herr Zeuge, gehoerte es zu den Aufgaben der landwirtschaftlichen Orts-, Kreis- und Gaufachberater, sich um die Betreuung der auslaendischen Arbeiter zu kuemmern oder war das die Sache des Reichs-

H5221-0054

nachrstandes oder der DAF oder gegebenenfalls des staatlichen Arbeitsamtes ?

A: Die Betreuung oblag dem Reichsnaehrstand ausschliesslich.

DR. LINK: Ich habe, da der Reichsnaehrstand nicht angeklagt ist, keine weiteren Fragen mehr.

VORS.: Wir schalten nunmehr eine Pause von 10 Minuten ein.

(Pause von 10 Minuten)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 3. Juli 1946 des Zeugen Johann Adam M o h r .

Unterschrieben: Fred Reitler T
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Joseph F. Tubridy
Beauftragter

H5221-0055

1. Vernehmung
19.6.46 nachmittag
fehlt noch
Protokoll